

1150 Jahre Oberndorf 1. – 3. Mai 2026

Der Apoldaer Ortsteil Oberndorf blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Der Ort entstand als Bauerndorf im innerthüringischen Ackerhügelland südwestlich von Apolda und wurde erstmals im Jahr 876 urkundlich erwähnt. Der historische Dorfkern mit Dorfplatz, Teich, Kirche und der ehemaligen Schule erinnert noch heute an die frühe slawische Besiedlung unserer Region.

Seit nun über elf Jahrhunderten ist Oberndorf Heimat für viele Generationen von Menschen. Sie haben den Ort geprägt, aufgebaut, weiterentwickelt und durch unterschiedlichste Zeiten geführt. Mit Fleiß, Mut, Zusammenhalt und Verantwortungsbewusstsein haben sie die Grundlage dafür geschaffen, dass Oberndorf heute ein lebendiger und lebenswerter Ort ist.

Bis zur Eingemeindung am 6. Mai 1993 war Oberndorf eine selbstständige Gemeinde. Auch als Ortsteil der Stadt Apolda hat sich der dörfliche Charakter bis heute erhalten. Traditionen werden gepflegt, das Vereinsleben aktiv gestaltet und das Miteinander im Ort großgeschrieben.

Das gesellschaftliche Leben in Oberndorf wird maßgeblich durch die örtlichen Vereine geprägt, ob der Kirmesverein Oberndorf e. V., der Heimatverein Oberndorf e. V. oder die Freiwillige Feuerwehr Moorental. Nur durch diese Vereine und durch die Menschen, die diese lebendig werden lassen, ist das aktive Oberndorfer Dorfleben und das Erhalten der Traditionen im Ort möglich. Die Oberndorfer Vereine organisieren so zum Beispiel das jährliche Maibaumsetzen, die traditionelle Oberndorfer Kirmes, das Backfest oder auch

den Adventsnachmittag und locken damit viele Gäste aus nah und fern an.

Im Rahmen der 1150 Jahrfeier gilt unser besonderer Dank allen, die mit viel Einsatz und Herzblut an der Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligt sind. Ihr Engagement macht dieses Fest überhaupt möglich und zu etwas ganz Besonderem.

Wir laden Sie alle herzlich ein, die Veranstaltungen der 1150 Jahrfeier zu besuchen, gemeinsam mit uns zu feiern, Erinnerungen auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen uns und all unseren Gästen schöne und unvergessliche Stunden zu unserer Jubiläumsfeier und freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen

*Peter Scherneck
Ortsteilbürgermeister Oberndorf*

*Dieter Stolle
Heimatverein Oberndorf e. V.*

Festprogramm auf der nächsten Seite



Nächstes Amtsblatt

voraussichtlich am 8. Mai 2026
Redaktionsschluss 24. April 2026

Nächste Stadtratssitzung

voraussichtlich am 6. Mai 2026
17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

Bürgermeistersprechstunde

9. April 2026
Anmeldung unter 03644 650-151

Samstagsprechzeit Bürgerbüro

9. Mai 2026
9:00 bis 12:00 Uhr



1150 Jahre Oberndorf Festprogramm

Für das leibliche Wohl wird an
allen Veranstaltungstagen bestens gesorgt!

Samstag, 2. Mai

10:00 Uhr	Eröffnung des Festgeländes, Historische Vorführungen des 1806 Vereins, Mittelalter Spektakulum – Ritter zeigen Kämpfe
14:00 Uhr	Historischer Umzug durchs Dorf, Kaffee & Kuchen
15:30 Uhr	StrongMan Show – Starke Männer zeigen ihr Können
16:00 Uhr	Live Musik mit den Evergreen Frogs (aus Rastenberg)
19:00 Uhr	Feierlicher Festakt zum Jubiläum im Saal
21:00 Uhr	Party mit Borderline (aus Weimar) im Saal Live Musik

Freitag, 1. Mai

14:00 Uhr	Eröffnung des Festgeländes
15:00 Uhr	Blaulichtmeile
16:00 Uhr	Maibaumsetzen
18:00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst
18:30 Uhr	Einweihung Gedenkstein
21:00 Uhr	Party Time mit VENUS im Saal (Diskothek)

ganztägig

Biwak vom Verein 1806 im Kirchengarten,
Handwerker Markt - Treiben rund um den Teich

Sonntag, 3. Mai

10:00 Uhr	Eröffnung des Festgeländes, Historische Vorführungen des 1806 Vereins, Mittelalter Spektakulum – Ritter zeigen Kämpfe
11:00 Uhr	Frühschoppen mit Kuhweide
11:00 Uhr	Oldtimer Show
14:00 Uhr	Biker Andacht (Motorräder aller Klassen), Aussichtsplattform – Blick über Oberndorf

ganztägig

2. + 3. Mai

Biwak vom Verein 1806 im Kirchengarten,
Kinderfest mit Hüpfburg, Rutsche uvm.,
Handwerker Markt – Treiben rund um den Teich,
Napoleon Ausstellung im Winterhof

Veranstaltungen im Blick – Apolda & Ortsteile

EinBlick - Termine & Veranstaltungen bis Mitte Mai

Tag / Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Di - So bis 03.05.	10:00 - 17:00 Uhr	Ausstellung Günter Rössler - Mode und Akt-Fotografie	Kunsthaus Apolda
Di - So bis 12.04.	11:00 - 17:00 Uhr	Austellung "Apolle Hinein" , Eintritt frei!	GlockenStadtMuseum, Eiermannbau
28.03. - 04.04.		Aktion „Sauberes Apolda“	Apolda und Ortsteile
28.03.	09:00 Uhr	Aktion "Sauberes Rödigsdorf" und österliches Schmücken	Rödigsdorf
02.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer , siehe Seite 14	Oberroßla, Feuerwehr
04.04.	18:00 Uhr	Osterfeuer (bereits am 15 Uhr Kaffee, Kuchen und Ostereiersuchen)	Zottelstedt, Mühleninsel
	17:00 Uhr	Osterfeuer mit Rodeo	Utenbach, Vereinshalle
08.04.	18:30 Uhr	Apoldaer Lesezeit mit Kaleb Erdmann, siehe Seite 10	Stadtbibliothek
10.04.	15:00 - 22:00 Uhr	Streetfood-Festival	Markt
11.04.	11:00 - 22:00 Uhr	Streetfood-Festival	Markt
12.04.	11:00 - 20:00 Uhr	Streetfood-Festival	Markt
	11:00 Uhr	Orientierungsfahrt MC Apolda e. V. im AvD, siehe Seite 10	Start/ Ziel Kösnitz
15.04.	18:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung , siehe Seite 11	Mehrgenerationenhaus
17.04.	10:00 - 22:00 Uhr	Lange Bibliotheksnacht , siehe Seite 10	Stadtbibliothek
	15:00 Uhr	Das große Hitfeuerwerk – präsentiert von Markus Wohlfahrt	Stadthalle
	19:00 Uhr	Gelber Montag - "Hammer nich - Handel im Wandel - Shoppen in Apolda"	Sparkasse

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Veranstaltungen im Blick – Apolda & Ortsteile

EinBlick - Termine & Veranstaltungen bis Mitte Mai

Tag / Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
18.04.	17:00 Uhr	Landesjugendorchester und Landesjugendbigband, siehe Seite 9	Stadthalle
	19:00 Uhr	Amateurtheater Apolda „Der Damenclub“	Vereinshalle Utenbach
19.04.	15:00 Uhr	Amateurtheater Apolda "Der Damenclub"	Vereinshalle Utenbach
23.04.	09:00 Uhr	Tag des Buches	Markt
25.04.	10:00 Uhr	2. Apoldaer Biermeile, siehe Seite 11	Vereinsbrauerei Apolda + Umgebung
26.04.	10:00 Uhr	Stadtführung	Treffpunkt Rathaus
	11:45 - 12:15 Uhr	Familienkirche	Martinskirche
27.04.	16:00 Uhr	Versteigerung Fundsachen	Hof Bürgerbüro, Schloss
	19:00 Uhr	The Valentines - Come BACK together	Stadthalle
	17:00 Uhr	Maibaumsetzen	Utenbach, Feuerwehr
30.04.	18:00 Uhr	Maibaumsetzen	Oberroßla
01.05.	18:00 Uhr	Maibaumsetzen, siehe Seite 14	Schöten
01.05 - 03.05.	ganztägig	1150 Jahre Oberndorf, siehe Titelseite und Seite 2	Oberndorf
02.05.	9:00 - 15:00 Uhr	Apoldaer Flohmarkt	Markt
	20:00 Uhr	The Firebirds- Jukebox- die Rock´n Roll Show	Stadthalle
04.05.	14:00 Uhr	Bürgersprechstunde Wohngeld, siehe Seite 13	Appartementhaus, Apolda Nord
06.05.	19:30 Uhr	Die Udo Jürgens Story - Sein Leben, seine Liebe, seine Musik	Stadthalle
	19:30 Uhr	Konzert mit dem Weimarer Stadtorchester	Lutherkirche
	17:00 Uhr	Stadtrat	Hotel am Schloß
08.05.	15:00 Uhr	Bornfest	Markt
08. + 09.05.	ganztägig	Heimat shoppen, siehe Seite 7	Innenstadt
09.05.	09:00 Uhr	Bornfest	Markt
	18:00 Uhr	Maifeuer	Rödigsdorf
	20:00 Uhr	Verleihung Apolda European Design Award	Eiermannbau
	13:00 Uhr	Tag der Städtebauförderung	Martinskirche
10.05.	18:00 Uhr	Roger Whittaker Tribute-Show - gesungen von Sven Rogersen	Stadthalle

AusBlick - Termine & Veranstaltungen bis Mai und Juni

Tag / Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
ab 17.05.	Ausstellung „Keith Haring - Posters“	Kunsthaus Apolda
17.05.	Familihtag mit Kino-Überraschungen / Feuer unter Deck, Gast: Regine Heintze	Alte Glockengießerei
22.05 - 24.05.	Apoldaer Oldtimer Schlosstreffen	Apolda und Umgebung
30.05.	Lange Nacht der Museen	GlockenStadtMuseum + Kunsthaus
05.06. - 14.06.	Park- und Heimatfest Apolda	Festwiese Herressener Promenade
05.06. - 12.06.	8. Apoldaer Musiksommer	Festwiese Herressener Promenade
05.06. - 07.06.	1150 Jahre Utenbach + 100 Jahre Geflügelzuchtverein, siehe Seite 15	Utenbach
20.06.	4. Apoldaer Maschenfest	Paulinenpark
21.06.	Fete de la musique, siehe Seite 11	Innenstadt und Paulinenpark
24.06. - 28.06.	1150 Jahrfeier Herressen-Sulzbach	Herressen-Sulzbach
26.06. - 28.06.	Kirmes Zottelstedt	Zottelstedt
27.06.	3. Auenfest	Eiermannbau

Alle aktuellen Veranstaltungen finden Sie in unserem
Online-Veranstaltungskalender ➡



Amtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung

Frohe Ostern!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Osterfest steht vor der Tür – ein Fest der Hoffnung, des Neubeginns und der Zuversicht. Nach den oftmals langen und grauen Wintermonaten bringt uns der Frühling neues Licht, frische Energie und neues Leben. Mit dem Frühling kehrt auch wieder mehr Leben in unsere Straßen zurück. Die Winterveranstaltungen in Innenräumen sind vorbei – Zeit, die frische Luft und unsere Stadt zu genießen!

In Apolda und in unseren Ortsteilen gibt es zahlreiche Gelegenheiten, gemeinsam aktiv zu sein: die 2. Apoldaer Biermeile, das Bornfest, der Flohmarkt, das Oldtimer-Schlosstreffen sowie die 1150 Jahrfeiern in unseren Ortsteilen Oberndorf, Utenbach und Herressen-Sulzbach.

Nutzen Sie die Chance beim Heimatshoppen am 8. und 9. Mai, unsere lokalen Geschäfte zu entdecken, bewusst vor Ort einzukaufen und so unsere heimische Wirtschaft zu stärken – jede Unterstützung macht Apolda lebendiger und attraktiver.

Viele von Ihnen werden die Feiertage im Kreis Ihrer Familien verbringen. Während sich die Kinder auf das Suchen der Osternester freuen, bieten die freien Tage Gelegenheit für Besinnung, Erholung und gemeinsame Momente. Nutzen Sie die Osterzeit, um die Natur im frühlingshaften Glanz zu genießen und neue Kraft für die kommenden Aufgaben zu schöpfen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest, erholsame Feiertage und viele schöne Stunden im Kreise Ihrer Liebsten.

Ihr Bürgermeister
Olaf Müller



Grafik von freepik

Museumsöffnungszeiten zu Ostern

Letzte Tage der Ausstellung „Apolle hinein“

Das Museum der Stadt Apolda bleibt am Karfreitag (03.04.) und am Ostermontag (06.04.) geschlossen. Am Karsamstag (04.04.) und Ostersonntag (05.04.) ist das Museum jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Außerhalb der Osterfeiertage können Besucherinnen und Besucher das Museum dienstags bis sonntags von 11:00 bis 17:00 Uhr besuchen.

Die Ausstellung „Apolle hinein“ ist nur noch bis 12. April zu sehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Ausstellung in den verbleibenden Tagen zu erleben, und genießen Sie einen spannenden Museumsbesuch in Apolda.

Osterspaziergang

in der Herressener Promenade

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“

Zu einem fröhlichen Osterspaziergang für Groß & Klein durch die Herressener Promenade in Apolda wird herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet zwischen Ostern und dem sogenannten Weißen Sonntag statt. Dieser bezeichnet den ersten Sonntag nach Ostern und ist in der katholischen Kirche traditionell der Haupttag für die feierliche Erstkommunion.



Termin: Mi, 8. April 2026 Uhrzeit: 14:00 Uhr

**Treffpunkt: Promenadeneingang
bei der „Dame mit Hund“**

Der Osterhase hat einige Überraschungen vorbereitet. Außerdem gibt es interessante Geschichten rund um das Osterfest, die Herressener Promenade und Traditionen aus vergangenen Zeiten.

Initiativgruppe Promenadenführer/ Bienenbeetaktore

Webseite zur Chronik der Stadt Apolda aktualisiert

Die Chronik der Stadt Apolda wurde unlängst überarbeitet und aktualisiert. Sie bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen informativen Überblick über die Entwicklung unserer Stadt – von den Anfängen im Mittelalter bis in die Neuzeit.

Neben historischen Ereignissen und bedeutenden Jahreszahlen beleuchtet die Chronik auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Apoldas im Wandel der Zeit.

Der aktualisierte Auszug aus der Geschichte Apoldas ist ab sofort für Interessierte abrufbar. Nähere Informationen zum Zugang finden Sie auf der Internetseite der Stadt Apolda unter dem Stichwort **Chronik**.



Noch nicht das Richtige für's Osterkörbchen gefunden?...

Schenken Sie doch einfach gemeinsame Zeit mit unseren ...

OSTER-LIGHTS

die stadthalle

08.11.2026, 15:00 Uhr
Der gestiefelte Kater
Ein zauberhaftes Märchenmusical nach den Gebrüder Grimm

24.10.2026, 20:00 Uhr
Christina Rommel
Schokolade – Das Konzert

04.12.2026, 19:30 Uhr
Creedence Clearwater Review
Tour 2026

12.12.2026, 20:00 Uhr
Gina de L'Amore
Christmas Comedy Show - Las Vegas - & Broadway-Show aus USA

Tickets:
Ticket Shop Thüringen und
Tourist-Information Apolda

Markt 1, 99510 Apolda,
Tel.: 03644 650 100
Mo – Do: 9 – 17 Uhr, Fr: 9 – 14 Uhr
tourismus@apolda.de

**GLOCKENSTADT
APOLDA**

www.stadthalle-apolda.de
Veranstalter: Stadt Apolda / Markt 1, 99510 Apolda / www.apolda.de

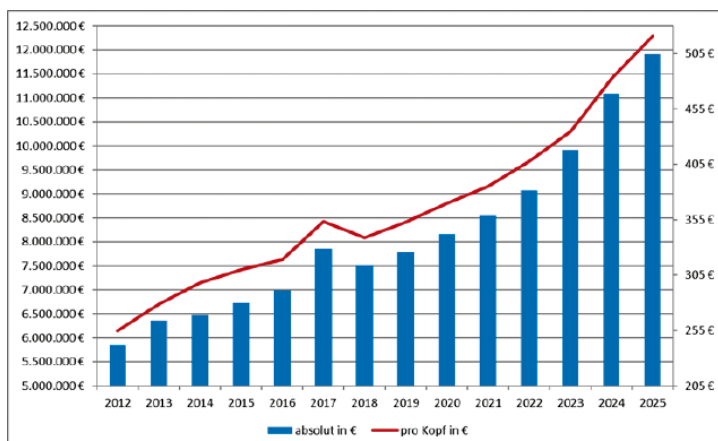
Amtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung

Statistische Zahlen und Fakten 2025 – Apolda im Überblick

Wie viele Einwohner hatte Apolda im Jahr 2025? Welche Vornamen waren im vergangenen Jahr besonders beliebt? Wie viele Ehen wurden geschlossen und wie viele Feuerwehreinsätze wurden verzeichnet?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie in der aktuellen Statistik 2025 der Stadt Apolda. Von A wie Anzahl der Einwohner bis Z wie Zulassungszahlen bietet die Veröffentlichung einen kompakten und anschaulichen Überblick über ausgewählte statistische Daten und Entwicklungen unserer Stadt.

Die Statistik steht auf der Internetseite der Stadt Apolda zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich dort umfassend zu informieren.



Entwicklung Kreisumlage

Hinweis zur Verlegung des Wochenmarkts am 10. April

Aufgrund des Street Food Festivals wird der Wochenmarkt am **Freitag, 10. April 2026**, verlegt. Der Markt findet an diesem Tag **am Brauhof und in der Goldgasse** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Stadtverwaltung Apolda

Sie möchten das brandneue Amtsblatt vor allen anderen lesen?

Dann abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie werden am Erscheinungstag per E-Mail über unser neues Amtsblatt informiert.



Hinweis zur Müll- und Sperrmüllentsorgung

In den vergangenen Wochen wurde vermehrt festgestellt, dass Müll und Sperrgut an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet abgelagert wurden. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen und unser Stadtbild sauber zu halten, möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger auf die bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen.

Gemäß der Abfall- und Gebührensatzung des Kreises Weimarer Land besteht pro Haushalt einmal jährlich die Möglichkeit zur Sperrmüllabholung. Die Beantragung sowie die Terminvergabe für die Abholung von Sperrmüll, Altgeräten, Elektronikschrott oder Kühlgeräten können bequem über die Internetseite des Kreises Weimarer Land erfolgen.

Dort steht ein entsprechendes Online-Formular zur Anmeldung zur Verfügung.

Hier gelangen Sie zum Sperrmüll Online-Formular ➔



Alternativ besteht die Möglichkeit, Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott, Gartenabfälle, Pappe, etc. kostenfrei selbst anzuliefern. Auch Altkleider und Altglas können vor Ort kostenfrei entsorgt werden.

Die Anlieferung ist bei der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH (EGW), Am Kalkteich 8 in Apolda, zu folgenden Zeiten möglich:

April bis Oktober	
Mo – Do	07:30 – 16:00 Uhr
Mi	07:30 – 18:00 Uhr
Fr	07:30 – 15:00 Uhr
Sa	09:00 – 12:00 Uhr

November bis März	
Mo – Do	07:30 – 16:00 Uhr
Fr	07:30 – 15:00 Uhr
nur in geraden Wochen / 14-tägiger Wechsel	
Mi	07:30 – 18:00 Uhr
Sa	09:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen und damit aktiv zu einem sauberen und gepflegten Stadtbild beizutragen. Ein achtsamer Umgang mit Abfällen sowie ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für unsere Umgebung helfen, unerwünschte Müllablagerungen im Stadtgebiet zu vermeiden.

Hinweis zur Weiterverwendung gebrauchter Gegenstände

Im Sinne der Initiative „Verwerten statt Vernichten“ können noch funktionstüchtige Gegenstände wie beispielsweise Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde, Mikrowellen, Fernseher sowie Haushaltswaren, Spielwaren, Fahrräder oder Möbelstücke einer weiteren Nutzung zugeführt werden.

Diese können als Spende im Sozialkaufhaus **BOZ-Basar** in Apolda abgegeben oder nach vorheriger Abstimmung auch abgeholt werden.

Sozialkaufhaus BOZ - An der Karlsquelle 6 (Eingang Weilandstraße 7) - 99510 Apolda - Telefon: 03644 6520505

Mit der Weitergabe gut erhaltener Gegenstände leisten Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und unterstützen zugleich soziale Einrichtungen in der Region.

Keine Infos mehr verpassen und immer als Erstes informiert sein?

Folgt uns auf FACEBOOK und INSTAGRAM.



#wohlfuehlstadtapolda

@wohlfuehlstadtapolda



#wirlebenapolda

@wirlebenapolda



Amtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung



Martinskirche wird zu einem soziokulturellen Zentrum umgebaut



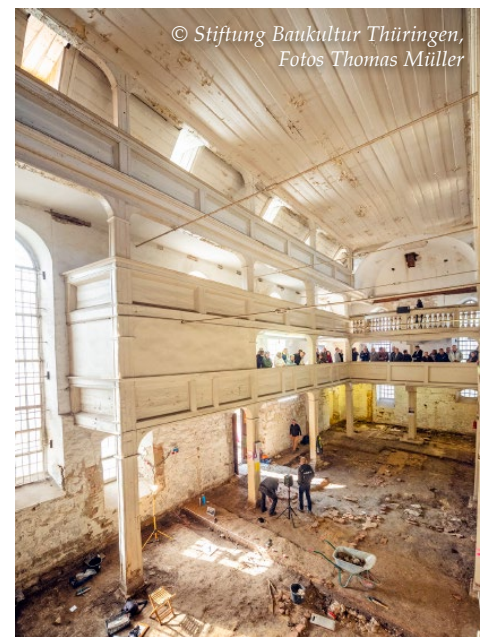
Am 5. März 2026 war es nun endlich soweit! Mit dem offiziellen Baustart beginnt die bauliche Umsetzung eines besonderen Projekts: Die Martinskirche Apolda wird zu einem soziokulturellen Zentrum. Mit dem Umbau beginnt ein neuer Abschnitt in der über 900-jährigen Geschichte der Kirche. Es wird ein nachhaltiger, offener Ort geschaffen, der religiöse und weltliche Begegnungen ermöglicht und beispielhaft für innovative Kirchenumnutzung in Thüringen steht. Die sakrale Nutzung bleibt erhalten und konzentriert sich weiterhin auf den Chorraum.

Seit 2021 ist das Vorhaben ein Projekt der IBA Thüringen und zählt zu den Modellprojekten des Ideenaufrufs „STADTLAND:Kirche – 500 Kirchen 500 Ideen“ der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und der Internationalen Bauausstellung Thüringen (IBA Thüringen). Das architektonische Konzept des Leipziger Büros Atelier ST sieht vor, die bestehende Bausubstanz behutsam weiterzuentwickeln. Kern der Planung ist ein „Haus im Haus“: In die tragende Struktur wird ein eigenständiger Baukörper in das historische Langschiff eingefügt. In den rund 220 Quadratmeter großen Raum entsteht im Erdgeschoss eine großzügige Plaza – ein multifunktionaler Raum mit besonderer Atmosphäre. Zwei geschwungene Stahlbetonstützen tragen den darüber liegenden neuen Baukörper, der von einem hölzernen Rautengewebe umhüllt wird. Hier entstehen auf zwei Ebenen Räume für Gemeindeleben, Büros, Sitzungen und vielfältige soziokulturelle Nutzungen.

Vor dem Baustart wurden bereits ab Mitte Januar 2026 umfangreiche archäologische Untersuchungen im Langschiff durchgeführt. Bei den Ausgrabungen wurden u.a. 100 Münzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert gefunden, menschliche Knochen sind vermutlich auf einen Gottesacker zurückzuführen. Zudem haben Haupt- und Ehrenamtliche der Kirchengemeinde Apolda Schutt und Auffüllmaterial in zahlreichen Containern abgetragen, um den Boden dafür freizulegen.

Das Projekt wird vom Land Thüringen aus Bundesmitteln der Städtebauförderung unterstützt; die Stadt Apolda und die Evangelische Kirche Mitteldeutschland beteiligen sich mit Eigenmitteln. Insgesamt betragen die Baukosten 3,95 Mio. Euro. Mit dem offiziellen Baustart unterstreichen die Stadt Apolda und Kirchengemeinde Apolda ihren gemeinsamen Anspruch, die Martinskirche als offenen Ort für die gesamte Stadtgesellschaft zu etablieren. Das Projekt verbindet Baukultur, Stadtgeschichte und bürgerschaftliches Engagement in besonderer Weise.

Volker Heerdegen



© Stiftung Baukultur Thüringen,
Fotos Thomas Müller

Wir leben Apolda!

Unsere gemeinsame News-
Plattform für Euch.



Amtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung

Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt

im Weimarer Land mit Schutzeinrichtung
(gem. §4ff ChanGIFöG TH)

Die Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt der Diakoniewerk Apolda gGmbH bietet ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen für von Gewaltbetroffenen und deren Kindern.

Die Fachberatungsstelle befindet sich in der **Ritterstraße 43 in Apolda**.

Die Bürozeiten sind wie folgt:

- Montag: 9:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr
- und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit:

Tel.: 03644 – 5 15 98 73

E-Mail: fs@diakonie-apolda.de

Homepage: www.diakonie-apolda.de

Im Fokus der Arbeit stehen:

- Hilfe nach häuslicher Gewalt
- Beratung, Unterstützung und Begleitung
- Unterbringung von Frauen und Kindern in der Schutzeinrichtung

Die Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt im Weimarer Land mit Schutzeinrichtung für Frauen ist rund um die Uhr erreichbar unter der kostenfreien **Notrufnummer 0 800 5 76 76 76**.

Sind Sie von Gewalt betroffen? Wir bieten Ihnen eine persönliche oder telefonische Beratung. Melden Sie sich! Wir sind für Sie da!



Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

Diakonie
Diakoniewerk Apolda gGmbH



**8. – 9. Mai 2026
in Apolda**

FREUT EUCH AUF:

- **Schaufensterausstellung**
- **Buchstabenrätsel** mit tollen Gewinnen aus den teilnehmenden Geschäften
- **Tag der offenen Tür und „Landgrafs Strickworkshop“** – 8. Mai / 10 - 17 Uhr“, Strickatelier Landgraf
- **Stadtführung** - 8. Mai / 13 Uhr + 16 Uhr, Treffpunkt am Markt
- **Modenschau von SL Moden und Strickatelier Landgraf** – 8. Mai / 18 Uhr, vor der Pizzeria AVANTI
- **Stöbern & Schmökern nach Ladenschluss im Buchladen** – 8. Mai / 18 Uhr (mit vorheriger Anmeldung, Tel.: 563694)
- **Bornfest** – 9. Mai 2026 / 10 Uhr, Markt
- **Vereins- und Autopräsentation**
- und weiteren tolle Aktionen der Händler

Teilnehmende Händler

- anders + schöner Meisterfloristik ■ AOK Plus
- AWG Mode-Center Apolda ■ Café Himmlisch
- Der Buchladen in Apolda ■ Eiscafé La Sia
- Floristik & Gartenbedarf Keltsch ■ Foto-Studio Neumann
- freenet shop ■ Pizzeria Avanti
- Hundesalon + Hundeboutique by aramis
- Hutgeschäft Otto Weiße
- Kinder- und Jugendboutique Ines Raboldt ■ Lauter Schuhe
- Mode-Express No.1 ■ Partner Optik ■ SL Moden
- Radshop Onißeit ■ Reiseland ■ REWE Kraußer OHG
- Strickatelier Landgraf ■ SW Spielplatz Apolda ■ SymA
- Vodafone-Shop Apolda

Fünf gute Gründe Heimathopper zu sein

- Einkaufen bei Nachbarn, Freunden und Verwandten
- Veranstaltungen, Vereine und Initiativen unterstützen
- Arbeitsplätze und Ausbildung der nächsten Generation sichern
- Wohlfühlstadt Apolda stärken und lebenswert machen
- Umweltbelastung reduzieren und Lebensqualität verbessern

Alle Infos und Aktionen hier nachlesen ➡



Amtlicher Teil – Wirtschaftsförderung

BERATERTAG FÜR EXISTENZGRÜNDUNG

Gründungsinteressierte haben an diesem Tag die Gelegenheit, sich von Experten der IHK, HWK, der Agentur für Arbeit, der ThEx Enterprise sowie der Wirtschaftsförderung über Chancen und Risiken der Selbstständigkeit sowie über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten umfassend zu informieren.



02. April 2026 und
07. Mai 2026
09:00 – 12:00 Uhr



Landratsamt Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda



GLOCKENSTADT
APOLDA

Termine nur mit vorheriger
Anmeldung bei:



Frau Baumann
03644 650-432



wirtschaftsfoerderung@apolda.de



Amtlicher Teil – Wirtschaftsförderung

Unternehmensjubiläen in Apolda und unseren Ortsteilen

Mehrere Unternehmen in Apolda und den Ortsteilen konnten in den vergangenen Wochen bedeutende Firmenjubiläen feiern. Solche Anlässe sind nicht nur ein Grund zur Freude für die Betriebe selbst, sondern auch ein Zeichen für wirtschaftliche Beständigkeit, Engagement und regionale Verbundenheit. Vertreter der Stadt sowie der IHK nutzten die Gelegenheit, um mit den Unternehmerinnen und Unternehmern ins Gespräch zu kommen und sich über ihre Entwicklung sowie ihre Zukunftspläne auszutauschen.

35 Jahre KÖSSEL-Heizungsbau GmbH



Am 6. März 2026 begibt die KÖSSEL-Heizungsbau GmbH ihr 35-jähriges Firmenjubiläum. Besonders erfreulich: Das Unternehmen wird inzwischen in zweiter Generation geführt. Rüdiger und Roland Kössel haben den Betrieb von ihrem Vater Ulrich Kössel übernommen und führen die erfolgreiche Arbeit der Familie engagiert weiter.

Mit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leistet der Betrieb einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Wohlfühlstadt Apolda und zur Sicherung von Fachkräften in der Region. Auch künftig setzt das Unternehmen auf Nachwuchs – Bewerbungen für Ausbildungsplätze können direkt an die Firma gerichtet werden.

35 Jahre Gaststätte „Volkshaus“



Auch die Gaststätte „Volkshaus“ in Oberroßla feiert ihr 35-jähriges Jubiläum.

Bürgermeister Olaf Müller und Melanie Krannich von der IHK Erfurt überbrachten ihre Glückwünsche persönlich an Gastwirtin Ines Ilchmann, die das Gasthaus seit 1991 betreibt. Hier steht die Chefin noch selbst in der Küche.

Die Speisekarte bietet traditionelle Thüringer Küche in gutbürgerlichem Ambiente.

35 Jahre TSH Technikservice- und Handels KG



Die TSH Technikservice- und Handels KG kann ebenfalls auf 35 Jahre Unternehmensgeschichte zurückblicken.

Bürgermeister Olaf Müller gratulierte Geschäftsführer Gunther Barthel, der das Unternehmen gemeinsam mit seiner Tochter führt.

Neben einem breiten Spektrum an Ersatzteilen für Land-, Kommunal- und Gartentechnik werden auch Hydraulikservice sowie Reparatur- und Ersatzteildienstleistungen für Gartengeräte angeboten.

20 Jahre Hörgeräte Lang in Apolda



Bereits im Februar feierte Hörgeräte Lang sein 20-jähriges Bestehen in Apolda.

Geschäftsführer Michael Lang, seine Schwester Claudia Lang und Mitarbeiterin Frau Wenzel freuten sich über den Besuch und den Austausch mit Bürgermeister Olaf Müller.

Neben der Filiale in Apolda betreibt das Familienunternehmen fünf weitere Standorte in Thüringen und Sachsen. Der Schwerpunkt liegt auf individueller Beratung, umfassendem Service und intensiven Testmöglichkeiten, um für jeden Kunden das passende Hörgerät zu finden.

20 Jahre AWG-Filiale in der Marktpassage



Die AWG-Filiale in der Marktpassage Apolda feierte ihr 20-jähriges Bestehen.

Melanie Krannich von der IHK Erfurt und Juliane Baumann von der städtischen Wirtschaftsförderung überbrachten ihre Glückwünsche an Bezirksverkaufsleiter Herrn Schirmer sowie an Filialleiterin Frau Preuß.

Der runde Geburtstag wurde mit einer Aktionswoche für alle Kundinnen und Kunden begangen.

Die Filiale zeichnet sich durch ein vielseitiges Sortiment an verschiedenen Modemarken für alle Altersklassen aus und beschäftigt derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Stadt Apolda gratuliert den Unternehmen herzlich zu ihren Jubiläen und bedankt sich für ihr langjähriges Engagement sowie ihre Verbundenheit mit dem Wirtschaftsstandort Apolda.

Für die Zukunft werden weiterhin viel Erfolg, zufriedene Kundinnen und Kunden sowie alles Gute gewünscht.

Kinder + Jugend + Schule

Save the date! 35. Geburtstag des Lindwurms am 01.06.26 im Freibad Apolda

Der „Lindwurm“ wird in diesem Jahr sage und schreibe 35 Jahre alt und dieses Jubiläum möchten wir mit allen Kindern und Jugendlichen, Eltern, Freunden, Sponsoren und Unterstützern sowie unseren Vereinsmitgliedern im Freibad Apolda gebührend feiern!

Ganz passend fällt der Geburtstag auch noch mit dem Kindertag zusammen. Die Apoldaer Bäder GmbH ermöglicht allen Besucherinnen und Besuchern freien Eintritt und es erwarten euch tolle Bastelangebote

zum Thema „Piraten und Meer“, Spaß und Spiel, Hüpfburg sowie verschiedene sportliche Aktivitäten.

Weitere Infos dazu erhaltet ihr zeitnah auf unserer Homepage und den Social-Media-Kanälen. Wir freuen uns auf euch!



#Freizeitzentrum-Lindwurm Apolda

@freizeitzentrum_lindwurm



Reuschelstr. 3, 99510 Apolda
info@lindwurm-apolda.de
03644 563012

Osterferienprogramm 7. bis 17. April 2026

Ferien-Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 10 bis 17 Uhr (Ferienzeit)

- Do, 9. April** Ölmühle Eberstedt
(Mühlenführung, Mittagessen, Tiere streicheln)
- Fr, 10. April** Bowling in Weimar
- Di, 14. April** Kloßmuseum Heichelheim mit Kloßessen
- Fr, 17. April** Lasertag im „Ollen Bahnhof“ in Apolda

An allen anderen Tagen erwarten euch wieder viele Bastelangebote in unseren Werkstätten!

Alle Änderungen vorbehalten. Einige Ausflüge sind stark wetterabhängig. Über eventuelle Änderungen informieren wir rechtzeitig auf unseren Kanälen, der Lindwurm öffnet dann regulär.

Für Ausflüge ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich! Weitere Informationen finden Sie auf unseren Kanälen.

Kindergarten Regenbogenhaus

Kleine Detektive auf großer Tour:

Vorschulkinder zu Gast bei der Polizei in Apolda

Große Aufregung herrschte kürzlich bei den „Gelben und Blauen Farbenklecksen“ aus der Kita Regenbogenhaus.

Die Vorschulkinder begaben sich auf einen spannenden Ausflug zur Polizeiinspektion Apolda. Unter der fachkundigen Leitung von Frau Grund, durften die Kinder einen Blick hinter die Kulissen des Polizeialltags werfen. Im Besprechungsraum wurden zunächst Fragen der Kinder beantwortet, bevor es an die praktische Polizeiarbeit ging:

Die Kinder lernten, wie die Polizei Spuren sichert und durften dabei ihre eigenen Fingerabdrücke nehmen. Mutige Nachwuchspolizisten probierten sogar die schweren Schutzwesten an oder ließen sich – ganz wie im Film – Handschellen anlegen. Bei der anschließenden Führung durch das Gebäude, besuchten die Gruppen die Einsatzzentrale und erfuhren, wo genau die Notrufe eingehen. Das absolute Highlight des Tages war jedoch der Besuch im Zellentrakt, bei dem die Kinder eine echte Gefängniszelle von innen anschauen durften.

Zum Abschluss wurde noch das Polizeiauto unter die Lupe genommen. Es war ein rundum interessanter und informativer Vormittag, der sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Die „Farbenkleckse“ bedanken sich herzlich bei Frau Grund für die tolle Betreuung!

„Filmmusik“ – Konzert in der Stadthalle Apolda

Die Landesjugendbigband und das Landesjugendorchester Thüringen präsentieren am **18. April 2026 um 17 Uhr** ein gemeinsames Filmmusikprogramm in der **Stadthalle Apolda**. Der Eintritt ist frei.

Unter der künstlerischen Leitung von Tim Jäkel erarbeiten rund 70 junge Musikerinnen und Musiker im Alter von 12 bis 27 Jahren während einer Probenphase im KiEZ Ferienpark Feuerkuppe in Sondershausen/Straußberg eigens arrangierte Filmmusiktitel.

Das Abschlusskonzert wird vom TV- und Radiomoderator Stefan Ganß moderiert.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien u. a. aus **Aristocats, Harry Potter, James Bond, Die Eiskönigin, Mission Impossible, Titanic, Star Trek** und **The Incredibles**.



Foto: Karl Epp

Vereine und Veranstaltungen

Ideenwettbewerb „machen!2026“

Der Wettbewerb „machen!2026“ ist gestartet: **Bis 5. Mai 2026** können sich Engagierte und **Ehrenamtliche** aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit ihren Projektideen für ein gutes **Miteinander** bewerben.

Insgesamt werden mindestens 200 Projekte in Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Preisgeldern **zwischen 2.500 und 10.000 Euro** ausgezeichnet.

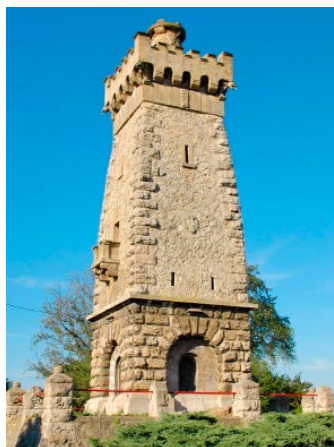
Der Wettbewerb wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsministerin Elisabeth Kaiser, gemeinsam mit der Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ausgerichtet. Ziel ist es, das **vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands zu würdigen und sichtbar zu machen**.

Ausgezeichnet werden Projekte in drei Kategorien: „**Lebensräume gestalten**“, „**NextGen engagiert**“ und „**Brücken bauen**“.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie unter: www.machen-wettbewerb.de ➔



Apoldaer Bismarckturm ab 1. April geöffnet



Der Apoldaer Bismarckturm an der B 87 öffnet ab 1. April 2026 wieder seine Pforten.

Dank der Unterstützung des Kleingartenvereins „Am Bismarckturm e.V.“ bietet er auch in diesem Jahr seinen Besuchern einen imposanten Blick auf die Glockenstadt und das Weimarer Land.

Die engagierten Vereinsmitglieder ermöglichen die Öffnung bis einschließlich 31. Oktober 2026 an den Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 10 - 18 Uhr.



Orientierungsfahrt im Weimarer Land

Der MC Apolda e. V. im AvD richtet **am 12. April 2026** seinen ersten Orientierungslauf der Saison aus.

Start und Ziel befinden sich in Kösnitz. Gestartet wird in vier verschiedenen Leistungsklassen: A – Experten, B – Fortgeschrittene, C – Anfänger sowie O – Oldtimer für Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt sind.

Zusätzlich gibt es eine M – Mannschaftswertung. Eingeladen sind alle motorsportlich Interessierten, die sich im Lösen von Aufgaben und im Fahren nach Orientierung im öffentlichen Straßenverkehr ausprobieren möchten.

Die **Anmeldung** ist am Veranstaltungstag von 10:00 bis 10:30 Uhr im Gasthof Kösnitz möglich oder vorab beim MC Apolda e. V.

Der Start erfolgt ab 11:00 Uhr.

Der MC Apolda e. V. wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Erfolg.



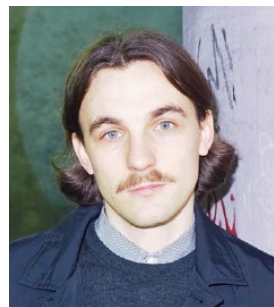
STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land



Apoldaer Lesezeit

Kaleb Erdmann – „Die Ausweichschule“

8. April • 18:30 Uhr • Bibliothek Apolda • Eintritt 5 €



In seinem Roman „Die Ausweichschule“ verarbeitet Kaleb Erdmann den Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium von 2002.

Er war damals selbst elf Jahre alt und überlebte die Tat. Das Buch konzentriert sich nicht auf den Täter, sondern auf das Leben danach. Der Text wechselt zwischen drei Perspektiven: dem Kind von damals, dem erwachsenen Mann und dem schreibenden Autor.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie man über ein Trauma schreiben kann, wenn man die Gewalt zwar nicht direkt gesehen, ihre Folgen wie Angst und Unruhe aber jahrelang gespürt hat. Erdmann nutzt eine sachliche, fast kühle Sprache, um das jahrelange Schweigen und die psychischen Belastungen darzustellen.

Der 1991 geborene Autor lebt heute in Düsseldorf. Nach seinem Erfolg mit „Wir sind Pioniere“ bei Rowohlt ist dies sein zweiter Roman. Er zeigt darin eindringlich, dass Erinnern oft schmerzhaft, aber notwendig ist.

Lange Bibliotheksnacht am 17. April – Entdecken, Rätseln und Lesen bis 22 Uhr

Am 17. April lädt die Bibliothek zur Langen Bibliotheksnacht ein und öffnet ihre Türen bis 22 Uhr. Besucherinnen und Besucher können sich auf einen besonderen Abend voller spannender Aktionen und überraschender Entdeckungen zwischen den Bücherregalen freuen.

Auf dem Programm stehen unter anderem stimmungsvolles Taschenlampen-Lesen, ein Rätsel quer durch die gesamte Bibliothek sowie eine besondere Vorführung mit dem Leierkasten. Darüber hinaus warten viele weitere kleine Angebote darauf, entdeckt zu werden.

Die Lange Bibliotheksnacht bietet die perfekte Gelegenheit, die Bibliothek einmal aus einer ganz neuen Perspektive zu erleben – ob beim gemütlichen Schmökern, beim Miträtseln oder einfach beim nächtlichen Streifzug durch die Regale. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und einen besonderen Abend in der Bibliothek zu verbringen.

Weitere Informationen zum Programm folgen in Kürze auf Instagram sowie auf der Homepage der Bibliothek.

Apolda blüht auf e. V.



Apolda blüht weiter auf durch unsere **Pflanzenbörse für Hobbygärtner zum Brunnenfest am 9. Mai 2026**.

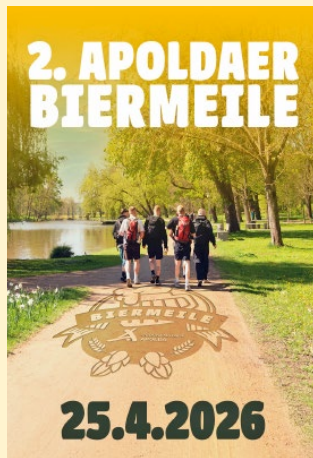
Wir sind dabei zum Brunnenfest mit:

- Pflanzenbörse • Sammeltassen-Café mit selbstgebackenen Kuchen
- Kleinen Blumengeschenken zum Muttertag

Gärtner, die Pflanzen übrig haben, können diese ab 4. Mai eingetopft und beschriftet in der Alten Stadt Apotheke Apolda, Markt 11 abgeben.

Vereine und Veranstaltungen

Entdecke Thüringen mit allen Sinnen! 10 Brauereien • 10 Kilometer • 100% Genuss



Begeben Sie sich auf eine erlebnisreiche Wanderung rund um Apolda und entdecken Sie auf einer rund 10 Kilometer langen Strecke die Vielfalt der regionalen Braukunst. Entlang des Weges präsentieren zehn traditionsreiche Brauereien ihre handwerklich gebrauten Spezialitäten – von malzig-mild bis hopfig-frisch.

Auch kulinarisch hat die Tour einiges zu bieten: Genießen Sie typische Thüringer Köstlichkeiten wie Bratwurst und Brätel, regionale Spezialitäten sowie moderne Snacks, die hervorragend zu den verschiedenen Bieren passen.

Erleben Sie Natur, Genuss und echte Thüringer Gastfreundschaft – alles an einem Tag. Schnüren Sie Ihre Wanderschuhe, bringen Sie Freunde und Familie mit und machen Sie sich auf den Weg.

Stempelhefte und Gläser werden ab 10 Uhr im Hof der Vereinsbrauerei ausgegeben. Diese sind zudem an allen Standorten entlang der Strecke erhältlich – dort jedoch nur, solange der Vorrat reicht. Volle Stempelkarten nehmen an der Verlosung toller Sachpreise teil. Die Verlosung findet 19 Uhr in der Vereinsbrauerei statt.

Standorte • Brauereien • Veranstalter

Bootsteich am Lohteich:

Vereinsbrauerei Apolda / Familie Kumi

Festwiese:

Altenburger Brauerei / 1. Thüringer Guggemusiker Apolda e. V.

Gaststätte Tennisanlage:

Heimathafen-Erfurter Braumanufaktur / Tennisclub 1990 Apolda e. V.

Sportplatz Sulzbach:

Neunspringe Brauerei / Kirmesverein Moorental e. V.

Rastplatz Ringpromenade:

Papiermühle Jena / Faschings Freunde Gramont e. V.

Platz der Pfadfinder:

Brauhaus Saalfelder / Kleingartenanlage "Wienerburg" e. V.

Festplatz Schöten:

Watzdorfer Erlebnisbrauerei /
Jugend- und Heimatverein Lindwurm e. V. Schöten

Brücke Kölner Straße:

Scharch Braumanufaktur / Ilmtal Events & Catering

Lindwürmer Schötener Promenade:

Schloßbrauerei Schwarzbach / Lindwurm Faschingsclub Apolda e. V.

Markt:

Stupps / Apoldaer Faschingsclub e. V.

Programm in der Festhalle der Vereinsbrauerei

» Eintritt frei! «

10:30 – 13:30 Uhr	Hunger & Durst
14:00 – 17:00 Uhr	Band Jaja
17:30 – 22:00 Uhr	DJ Christian Ebert
19:00 Uhr	Gewinnauslosung



Alle Infos hier nachlesen ➡

Der Sommer 2026 kann kommen Die Fete de la musique Gramont in Apolda freut sich auf ihre Gäste!

Am **Sonntag, 21. Juni 2026** erklingt Musik in Apolda an **12 Spielstätten** unter dem Motto **"Musik und Kunst in Gramont - vom Kunsthaus zum Bootshaus"**. Für jeden ist etwas dabei zum Begrüßen des Sommers und zum Genießen eines besonderen Tages.

Eröffnet wird dieses weltweit gefeierte Musikfest **um 14:00 in der Lutherkirche** und die Musikmeile durchzieht die gesamte Innenstadt vom Melanchthonplatz zum Kunsthaus und dem Paulinenpark mit seinen zwei Spielstätten, zum Eiscafé La Sia, zur Literaturweinstube, dem Pragerhaus und dem Buchladen, zum Hotel am Schloss und endet am Bootshaus in der Herressener Promenade mit einem Abstecher zur Katholischen Kirche.

Freuen Sie sich auf 14 Bands, drei Orchester, neun Solisten, zwei Tanzgruppen, den Gospelchor und die Modegruppe Black & Beautiful.

Und natürlich sind das Kunsthaus Apolda Avantgarde mit der Ausstellung Keith Haring und das Atelier Rüdiger Bahr-Liebeskind geöffnet - "Musik und Kunst in Gramont."

Wir freuen uns auf Sie!
Gisela Heubach & Team



Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. beabsichtigt, erneut eine Verkehrsteilnehmerschulung für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchzuführen.

Die Veranstaltung findet **am 15. April 2026 um 18:00 Uhr im Mehr- generationenhaus Apolda** statt.

Als Referent wird Herr Jens Meinert durch die Schulung führen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Christina Grund
Vorsitzende der KVV Apolda e. V.



Grafik von „rawpixel.com“ auf Freepik

Kleingartenanlage „Nussberg 1990 e.V.“ (unterhalb von Action)

Freie Gärten



Foto: pixabay

In unserer schön und ruhig gelegenen Anlage suchen mehrere Gärten einen neuen Pächter. Wir sind eine kleine Anlage von 37 Gärten. Die Gärten haben eine Fläche von ca. 250 m² und verfügen über einen Wasser- und Stromanschluss.

Interessenten melden sich für Informationen und Terminabsprachen zur Besichtigung bitte per Mail unter:

nussberg@gartenfreunde-apolda.de

Der Vorstand



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander



Mehrgenerationenhaus Apolda
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str. 14
99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhausuer.de

Gemeinsam aktiv im Mehrgenerationenhaus Apolda

Begegnung · Beratung · Bewegung · Miteinander

Ob kreativ, sportlich oder beratend – im Mehrgenerationenhaus finden alle Generationen Raum für Austausch und Unterstützung.

Der „Offene Treff“ ist Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

KONTAKTE:

Mehrgenerationenhaus (MGH):
Tel. 03644 650-300
E-Mail: mgh@apolda.de

Frauen- und Familienzentrum (FFZ):
Tel. 03644 650-329
E-Mail: ffz@diakonie-ap.de

Gleichstellungsbeauftragte:
Tel. 03644 650-330,
E-Mail: gleichstellung@apolda.de

Montag

- 09:30 Uhr FFZ PEKiP-Kurse
- 10:00 Uhr Rommé-Gruppe
- 10:00 Uhr Fit durch Bewegung – Sport- und Wandergruppe
- 14:00 Uhr FFZ Frauenberatung mit Anmeldung
- 18:45 Uhr Stepp Aerobic und Zumba Fitness

Rentenberatung:

Termine mit Anmeldung unter: ingo.torborg@online.de

Dienstag

- 10:00 Uhr Kreativwerkstatt Nähstübchen - nur mit Anmeldung
- 10:00 Uhr FFZ offene Krabbelgruppe
- 14:00 Uhr Gymnastischer Tanz Frau Wächter
- 14:00 Uhr Malkurs
- 14:00 Uhr Freizeitangebote MGH+FFZ – Kreativangebot, Kochen, Spielen
- 15:00 Uhr Erzählecke: Wege suchen... Wege finden...
jeden 1. + 3. Dienstag
- 16:00 Uhr Sport und Spaß für alle Springmäuse ab 3-5 Jahren
- 16:00 Uhr Opferberatung „Weißer Ring“, mit Anmeldung
(Tel. 0175 7030238)
- 17:00 Uhr Schiedsstelle in den geraden Kalenderwochen

Mittwoch

- 10:00 Uhr FFZ: Eltern-Frühstück, mit Anmeldung
- 15:00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“
- 15:00 Uhr Handarbeitskreis Frau Schiedt, jeden 2.+ 4. Mittwoch
- 15:00 Uhr FFZ: Ein-Eltern-Café
- 19:00 Uhr Tanz-Fitness-Training

Donnerstag

- 08:30 Uhr Jobcenter: Eisbrecher
- 09:30 Uhr FFZ: offene Spielgruppe
- 10:00 Uhr Gesellschaftsspiele
- 13:00 Uhr FFZ Beratungszeit
- 13:00 Uhr Digitalsprechstunde
- 14:00 Uhr Digitalcafé; jeden 4. Donnerstag
- 14:00 Uhr Rheuma-Treff
- 14:00 Uhr Tanztee; jeden 2. Donnerstag im Monat
- 14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene

Freitag

- 08:30 Uhr Skatrunde
- 10:00 Uhr Babysprechstunde, auch telefonisch: (Tel. 0173 3625378)
Termine: 10.04., 24.04.2026

Niedrigschwellige Beratung zum Thema Pflege

mit Anmeldung möglich! Tel. 0176 10650027 • E-Mail: mgh@apolda.de

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

mit Anmeldung, E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

Selbsthilfegruppen und Vereine

(Termine und Kontakte können im MGH erfragt werden)

Frauen nach Krebs | SHG Multiple Sklerose | Ortsgruppe Parkinson |
Bund aktive Ruheständler | Apoldaer | Geschichtsverein |
Briefmarken-Sammler-Verein | Chorproben |
SHG „Mit Depressionen leben“ | Volkssolidarität

Sonderveranstaltungen

Verkehrsteilnehmerschulung: 15.04.2026, 18:00 Uhr

Spiel- und Sportnachmittag: 28.04.2026, 15:00 bis 18:00 Uhr

Begrüßungstag für Neugeborene: 10.07.2026, 10:00-11:30 Uhr,
Mehrzweckraum

Tag der Familie: 19.09.2026, 11:00-17:00 Uhr

Sanikurse – mit Anmeldung (www.primeros.de)

Folgen Sie uns gern auf Instagram:  mehrgenerationenhaus_apolda

Was ist los im offenen Treff im Appartementhaus (APH) in Apolda Nord?

(MiA Projekt der Stadt Apolda) • Ernst-Thälmann-Ring 63

- ➔ Zugang zu den Angeboten – Zugang über Hintereingang des Hauses, Klingel Clubraum 2
- ➔ Zugang zu Beratungen am Haupteingang – Klingel MiA Projekt Zimmer 316



Veranstaltung	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Männercafé	immer montags	09:30 – 11:00 Uhr	Clubraum 2*
Weißt Du noch? ... gemeinsam Plaudern und Erinnern“	immer montags <i>außer an Veranstaltungstagen!</i>	13:00 – 14:00 Uhr Für alle Interessierten!	Clubraum 2* Mitveranstalter Volkssolidarität
Kaffeekränzchen	immer dienstags	13:30 – 16:00 Uhr	Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61
Handy- und Computerhilfe	immer dienstags	09:00 – 11:00 Uhr	Clubraum 2* • Kontakt: Frau Weder Tel.: 03644 560 666 • sandy.weder@bbb-apolda.de
Sport frei mit Katrin	immer mittwochs	10:00 – 11:00 Uhr	Turnhalle am Nussberg (Buttstädter Str. 61) Wechselschuhe mitbringen! Parkplätze vorhanden.
Strick- und Plaudercafé	immer mittwochs	13:30 – 15:30 Uhr	Clubraum 2*
Singen mit Katrin	immer mittwochs	16:00 – 17:00 Uhr	Clubraum 2*
Wandern mit Diana	immer donnerstags	10:00 – 11:00 Uhr	Treffpunkt: Bushaltestelle vor dem Appartementhaus
Stuhlgymnastik	immer freitags, <i>nicht wenn Frühstück für Senioren ist</i>	10:00 – 11:00 Uhr	Clubraum/kleiner Clubraum*
Frühstück für Seniorinnen und Senioren	erster Freitag im Monat	09:00 Uhr	Clubraum 2* • Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0152 226 590 61
Spielesachmittag	immer donnerstags	14:00 – 16:00 Uhr	Clubraum 2*
Gemeinsames Mittagessen	Montag bis Freitag	11:30 – 12:30 Uhr	Clubraum 2*

Beratung Zimmer 316	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung	immer dienstags	09:00 – 13:00 Uhr	Frau Böttcher Anmeldung unter Tel. 0171 933 0366
Wenn der Ruhestand zu ruhig ist... Beratung zu individuell passenden Tätigkeiten	immer donnerstags <i>im bbb e.V./Leutloffstraße 44 oder nach telef. Absprache im Appartementhaus Z.: 316</i>	09:00 – 12:00 Uhr	Frau Fritzsche-Parpart Anmeldung unter Tel. 0178 6128 931
NEU! Nachbarschaftshilfe leicht gemacht - gemeinsam, statt einsam! Wir verbinden Helfende und Hilfesuchende und erklären den Entlastungsbeitrag. Neugierig geworden? Weitere Informationen unter 0178/6128931 oder 03644/560666 oder franziska@bbb-apolda.de • Ansprechpartnerin: Frau Fritzsche-Parpart			
Niedrigschwellige Pflegeberatung	Termine nach Vereinbarung! <i>im Appartementhaus oder MGH mgl., je nach Absprache</i>		Frau Gerlach Anmeldung unter Tel. 0176 1065 0027 / 650301 / 650300
Rentenberatung		Termine nach Vereinbarung! 15:00 – 18:00 Uhr	Herr Torborg – Terminvereinbarung: Mo-Mi: Tel. 03643 4697923, 19:00 - 19:30 Uhr Di: Tel. 03644 540769, 09:30 - 12:30 Uhr E-Mail: ingo.torborg@online.de

Vorschau Veranstaltungen in Apolda Nord im Appartementhaus (APH) Clubraum 2:

Veranstaltungen ohne Anmeldung, kostenfrei, unkompliziert, für alle Interessierten

- **Bürgersprechstunde Wohngeld • am 04.05.2026, 14:00-16:00 Uhr:**
Wohngeld - Beratung und Prüfung eines möglichen Leistungsanspruches
Zur Wohngeld Sprechstunde am 04.05.2026 ab 14:00 Uhr kommt zusätzlich ein Berater vom Stromspar-Check.
Energiekosten individuell senken- was sie vielleicht noch nicht wussten. Hilfe für Haushalte mit wenig Geld.
Mit Bürgergeld-, Rentennachweis und Nebenkostenabrechnung können passende Hilfen vor Ort besprochen werden.

- **Bürgersprechstunde Wohngeld • am 09.11.2026, 14:00-16:00 Uhr:**
Wohngeld - Beratung und Prüfung eines möglichen Leistungsanspruches

Zur Bürgersprechstunde Wohngeld sind Mitzubringen:

- Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung
- ein Nachweis zu Ihrem Einkommen (Rentenbescheid, Lohnzettel, Krankengeld, Arbeitslosengeld)
- ein Nachweis zu einer Schwerbehinderung oder einem Pflegegrad, falls dies vorhanden ist

* Veranstalter: Nachbarschaftshilfeverein

* Veranstalter: MiA

Das Projekt „MiA-Miteinander in Apolda“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ortsteile

Herressen-Sulzbach

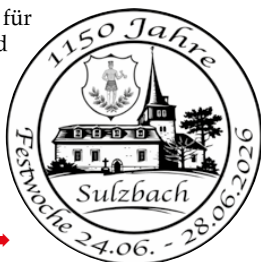
Spielplatz in Herressen-Sulzbach um neue Spielgeräte erweitert



Der Kommunale Service der Stadt Apolda hat die Arbeiten auf dem Spielplatz in Herressen-Sulzbach erfolgreich fortgesetzt. In den vergangenen Tagen wurde das Plateau für die neue Seilbahn montiert. Zudem konnte die Installation des neuen Kleinkindbereichs vollständig abgeschlossen werden.

Mit den neuen Spielgeräten wird das Angebot für Kinder unterschiedlichen Alters erweitert und der Spielplatz weiter aufgewertet.

Die Stadt Apolda freut sich, Familien und Kindern damit zusätzliche attraktive Spielmöglichkeiten im Ortsteil Herressen-Sulzbach bieten zu können.



SAVE THE DATE!!! →

Oberoßla / Rödigsdorf

Kronkorken Sammeln – Für Eine Gute Sache

Wir sammeln weiterhin fleißig Kronkorken – ganz nach dem Motto „Gemeinsam stark“.

Gemeinsam mit den Feuerwehren aus Oberoßla und Rödigsdorf, der Kegelbahn sowie dem Kirmesverein konnten wir bereits eine beeindruckende Menge für die Kronkorken-Aktion zusammentragen. Dieses großartige Engagement zeigt, was wir zusammen bewegen können.

Besonders freuen wir uns auch über die vielen privaten Spenden, die uns erreicht haben und die wir sehr gern entgegennehmen. Jeder einzelne Beitrag zählt und hilft dabei, unsere Aktion weiter voranzubringen.

Die Sammel Boxen stehen an folgenden Orten bereit:

- Kegelbahn Oberoßla • Feuerwehr Rödigsdorf



Auch die FFW Oberoßla hat bei ihrem Herbstfeuer fleißig weiter gesammelt.

Maximiliane Machts
Dorfkümmerin

Der Feuerwehrverein Oberoßla lädt herzlich ein zum

OSTERFEUER

Donnerstag, 2. April 2026

ab 18:00 Uhr

am Gerätehaus der Feuerwehr.

Kommt vorbei, bringt Familie und Freunde mit und verbringt mit uns einen gemütlichen Abend am Osterfeuer.



Schöten

2. Apoldaer Biermeile

25.04.2026 • 10 - 17 Uhr

Kommt vorbei und verbringt einen geselligen Tag mit uns!

Unter dem Motto „Ab nach Schöten“ laden wir euch herzlich zur Apoldaer Biermeile ein. Freut euch auf gemütliche Stunden mit Kneipenmusik, leckeren Spezialitäten und verschiedenen Biersorten von Watzdorfer.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

- Chilli con Carne • Rostwurst
- Glutenfreie und vegane Flammkuchen
- Verschiedene Kuchenplatten



Der Jugend- und Heimatverein Schöten e.V. freut sich darauf, gemeinsam mit euch einen tollen Tag zu verbringen!

Der Jugend und Heimatverein Lindwurm Schöten e.V. lädt herzlich ein!

01 MAI
AB 18 UHR

**MAIBAUM
SETZEN
in Schöten**

- LIVE MUSIK MIT RESTPOSTEN
- DER ROST BRENNT



Ortsteile

Utenbach

Großes Jubiläumswochenende in Utenbach - 1150 Jahre Dorfgeschichte



Vom 5. bis 7. Juni 2026 wird in Utenbach gefeiert. Unter dem Motto „1150 Jahre Utenbach – ein Dorf mit Geschichte, ein Dorf mit Zukunft“ lädt der Ort zu einem besonderen Jubiläumswochenende ein.

Mit einer Festveranstaltung soll auf die lange und bewegte Geschichte des Dorfes zurückgeblickt werden. Gleichzeitig gibt es einen weiteren Grund zum Feiern: Der Rassegeflügelzuchtverein Utenbach begeht in diesem Jahr sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Damit verbindet das Fest die Geschichte des Dorfes mit dem lebendigen Vereinsleben vor Ort.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, ehemalige Utenbacher sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen, sich diesen Termin schon jetzt vorzumerken und gemeinsam ein schönes Festwochenende zu erleben. Weitere Informationen zum Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bernd Radestock
Ortsteilbürgermeister

Spielplatz nimmt Gestalt an



Die Arbeiten des Kommunalen Service der Stadt Apolda auf dem Spielplatz in Utenbach schreiten planmäßig voran. Der Platz nimmt zunehmend Gestalt an, sodass die Fertigstellung rechtzeitig zum Kindertag vorgesehen ist.

Der Spielplatz ist bereits seit September 2025 für die Bauarbeiten gesperrt. Damit der noch neu anzulegende Rasen ungestört anwachsen kann, bleibt die Anlage bis zur Fertigstellung weiterhin geschlossen. Die Stadt Apolda bittet hierfür um Verständnis.



Umso größer darf die Vorfreude sein: Zum Kindertag soll der neu gestaltete Spielplatz wieder eröffnet werden und den Kindern in Utenbach viele neue Möglichkeiten zum Spielen, Entdecken und Austoben bieten.

Zottelstedt

Frauentag 2026



Foto: Barbara Petsch

Am 8. März 2026 kamen 23 Frauen aus Zottelstedt und Mattstedt im Gemeindehaus Zottelstedt zu einem gemeinsamen Frühstück anlässlich des Internationalen Frauentages zusammen.

Bei einem reichhaltigen Frühstücksbuffet nutzten die Frauen die Gelegenheit, sich in gemütlicher Runde auszutauschen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Erinnerungen aufleben zu lassen.

Die Veranstaltung bot einen schönen Rahmen für Begegnungen und persönliche Gespräche.

Barbara Petsch
Dorfkümmerin

Zottelstedter OSTERFEUER am Karsamstag, 4. April 2026

- Start 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen
- Der Osterhase kommt!
- 18:30 Uhr Fackelumzug



» Es gibt Knüppelkuchen und Fassbier «





Herzlichen Glückwunsch!



... zur Eheschließung

Janina geb. Kräge & Andreas Kunze
am 14.02.2026

Valentina geb. Hentrich & Valentin Mohring
am 14.02.2026

Jana geb. Diener & Tobias Klerke
am 03.03.2026

Jessica Rieger & Sören Raimann
am 10.03.2026



... zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Elle	Tochter Frieda Marie	21.11.2025
Nawrozi	Tochter Dunja	24.12.2025
Jovanoski	Sohn Stefan	12.01.2026
Folger	Sohn Jacob	04.02.2026
Schirmer	Tochter Merle Thea	15.02.2026
Zeitschel	Sohn Miko Marcus	16.02.2026
Petzold-Schmidt	Tochter Lotta Mathilda	17.02.2026
Begerow	Sohn Albert Jörg	28.02.2026

...zum Ehejubiläum



an die Eheleute
Monika & Manfred Wächter
zur
Eiserne Hochzeit
am 4. März 2026



Grafik: freepik

Sie vermissen an dieser Stelle den Eintrag Ihres neugeborenen Kindes? Die Erteilung der Einverständniserklärung für die Veröffentlichung der Daten müssen Sie gegenüber unserem Standesamt erklären.

Eine Veröffentlichung ist sonst leider nicht möglich. Unsere Standesbeamtinnen erreichen Sie telefonisch unter 03644 650-440. Oder schreiben Sie eine E-Mail an standesamt@apolda.de.

Landesgartenschau Leinefelde-Worbis 2026

Hier blüht Thüringen auf!

Vom **23. April bis 11. Oktober 2026** verwandelt sich Leinefelde-Worbis in ein **Garten-, Kultur- und Familienparadies**.

Entdecke **farbenprächtige Blütenlandschaften, kreative Gartenideen, Spiel- und Erlebnissräume** sowie inspirierende Veranstaltungen für Groß und Klein.

Zwischen Natur, Stadt und Geschichte entsteht ein Ort zum Staunen, Genießen und Entschleunigen – **mitten im Grünen Herzen Deutschlands**.

Ein Besuch, der bleibt.

www.lgs-leinefelde-worbis.de



LANDESGARTENSCHAU

Leinefelde-Worbis 2026

23. April bis 11. Oktober



Tickets hier!



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Ausschüsse und Sitzungen

22.04.2026	16:30 Uhr	Hauptausschuss
22.04.2026	17:00 Uhr	Finanzausschuss
27.04.2026	17:00 Uhr	Finanzausschuss
04.05.2026	17:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
04.05.2026	18:00 Uhr	Finanzausschuss
05.05.2026	17:00 Uhr	Bau- und Werkausschuss
05.05.2026	18:30 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss
06.05.2026	16:00 Uhr	Hauptausschuss
06.05.2026	17:00 Uhr	Stadtrat

Die Sitzungsunterlagen der öffentlichen Teile der vorgenannten Sitzungen können Sie im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Apolda einsehen: ➡



Ordnungsbehördliche Verordnung über die Erteilung, Festsetzung, Anbringung und Gestaltung von Hausnummern (Hausnummernverordnung) der Stadt Apolda vom 5. März 2026

Aufgrund § 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich, Zweck

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda einschließlich ihrer Ortsteile.
- (2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung dient der einheitlichen Vergabe von Hausnummern an Gebäudegrundstücken, zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Gewährleistung der rechtzeitigen Erreichbarkeit durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

§ 2

Vergabe und Zuteilung der Hausnummern

- (1) Jedes Gebäudegrundstück erhält eine Hausnummer, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Ein Gebäudegrundstück im Sinne dieser Verordnung ist jedes bebaute oder bebaubare Grundstück.
- (2) Auf einem Gebäudegrundstück mit mehreren Gebäuden, Reihenhäusern oder Mehrfamilienhäusern mit mehreren separaten Hauseingängen soll jeder Hauseingang eine Hausnummer erhalten.
- (3) Bei Lückenbebauung hat, soweit keine laufende Hausnummer frei ist, die Hausnummerierung mit Zusatzbuchstaben zu erfolgen.
- (4) Hausnummern werden von der Stadt Apolda auf Antrag, an die Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigte oder an weitere Personen mit nachgewiesenem berechtigtem Interesse an dem Gebäudegrundstück, schriftlich beschieden. Eigentümer ist, wer im Grundbuch als solcher eingetragen ist.

- (5) Vorläufige Hausnummern werden erteilt, wenn die fortlaufende Bebauung und damit die Hausnummernfolge einer Straße noch nicht sicher überblickt werden kann oder wenn in absehbarer Zeit eine Änderung des Straßenverlaufes zu erwarten ist.
- (6) Jede Hausnummer wird mit separatem Bescheid erteilt. Sammelbescheide sind unzulässig.
- (7) Gebäudegrundstücke, die unbebaut oder lediglich mit geringfügigen Baulichkeiten bebaut oder bebaubar sind, erhalten nur dann eine Hausnummer zugeteilt, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Geringfügige Baulichkeiten im Sinne dieser Verordnung sind Baulichkeiten, die nicht zum Dauerwohnen geeignet oder bauplanungs- bzw. bauordnungsrechtlich nicht zugelassen sind, insbesondere Wochenendhäuser, Geräteschuppen und ähnliches.
- (8) Gebäudegrundstücke im baurechtlichen Außenbereich, entsprechend § 35 Baugesetzbuch (BauGB), erhalten nur dann eine Hausnummer zugeteilt, wenn das Vorhaben bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zulässig ist, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht.
- (9) Bestehen für bereits rechtmäßig bebaute Grundstücke, die unter diese Verordnung fallen, keine Hausnummern, erfolgt die Festsetzung durch die Stadt Apolda.

§ 3

Pflichten des Eigentümers

- (1) Der Eigentümer des Gebäudes, für welches die Stadt Apolda eine Hausnummer zugeteilt hat, ist verpflichtet, die Hausnummer innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Mitteilung, bei Neubauten spätestens bis zum Bezug des Gebäudes, auf seine Kosten zu beschaffen und entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung anzubringen und zu unterhalten.
- (2) Die ständige Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten.

§ 4

Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Hausnummern müssen aus dauerhaftem, wetter- und wasserfestem Material bestehen.
- (2) Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Für die Zahlen wird eine Mindestgröße von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindestgröße von 50 mm vorgeschrieben.
- (3) Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben.

§ 5

Anbringen der Hausnummer

- (1) Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Gebäudes an einer gut sichtbaren Stelle, unmittelbar im Bereich des Hauseinganges vom Gebäude anzubringen. Befindet sich die Hauseingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Verhindert die Einfriedung oder Bewuchs eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachte Hausnummer, ist sie unmittelbar neben dem Grundstückszugang an der Einfriedung zur Straße hin anzubringen.
- (2) Aus Gründen der Übersichtlichkeit können für Häuserblöcke oder Hausgruppen, zusätzlich zu den einzelnen Nummern, an sichtbarer Stelle, die Hausnummern zusammengefasst angebracht werden.
- (3) Das Anbringen von Hausnummern, welche nicht amtlich vergeben wurden, ist unzulässig.
- (4) Es kann eine andere Art der Anbringung zugelassen werden, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten erscheint.

§ 6

Änderung von Hausnummern

- (1) Bei der Änderung der bisherigen Hausnummer finden die §§ 2 bis 5 entsprechende Anwendung. Zur besseren Orientierung kann die alte

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Hausnummer für die Dauer von 6 Monaten am Haus bzw. am Grundstück belassen werden. Sie ist in Rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.

- (2) Bei notwendiger Änderung oder Erneuerung der Hausnummer erhält der Grundstückseigentümer bzw. der Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes an dem Gebäudegrundstück von der Stadt Apolda eine entsprechende Aufforderung. Die Kosten hierfür trägt der Grundstückseigentümer bzw. der Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes.

§ 7

Kosten

- (1) Der Bescheid über die Versagung oder erstmaligen Erteilung einer Hausnummer ist kostenpflichtig.
- (2) Der Bescheid über die notwendige Änderung oder Erneuerung einer Hausnummer ist kostenfrei. Gleiches gilt für die Erteilung einer endgültigen Hausnummer in einem Fall des § 2 (5) dieser Verordnung.
- (3) Erfolgt die Änderung einer Hausnummer von Amts wegen, werden die für den Verpflichteten mit der Hausnummernänderung verbundenen Kosten, dem Verpflichteten auf Antrag, unter Vorlage entsprechender nachvollziehbarer Belege, durch die Stadt Apolda erstattet.
- (4) Kommt der Verpflichtete der in § 3 (1) oder § 5 (1, 3) dieser Verordnung festgeschriebenen Verpflichtung nicht nach, so kann die Stadt Apolda, nach erfolgloser befristeter Aufforderung, das Erforderliche selbst veranlassen (Ersatzvornahme).
Die für die Durchführung der Ersatzvornahme notwendigen Kosten, werden gegenüber dem Verpflichteten durch Leistungsbescheid geltend gemacht.

§ 8

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Apolda Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 (1) sein Gebäude nicht mit der dem Grundstück von der Stadt Apolda zugeteilten Hausnummer versieht,
 2. die Hausnummer nicht gemäß § 3 (2) lesbar anbringt und unterhält,
 3. entgegen § 4 (1) Hausnummern anbringt, welche nicht aus dauerhaftem, wetter- und wasserfestem Material bestehen,
 4. entgegen § 4 (2) als Hausnummer keine arabischen Zahlen verwendet,
 5. entgegen § 4 (2) die vorgeschriebene Mindestgröße nicht einhält,
 6. entsprechend § 4 (3) Hausnummern anbringt, welche sich in der Farbgebung nicht deutlich vom Untergrund abheben,
 7. die Hausnummer nicht gemäß § 5 (1) von der Straße aus erkennbar und lesbar anbringt,
 8. entgegen § 5 (3) eine Hausnummer anbringt, welche nicht amtlich vergeben wurde,
 9. entgegen § 6 (1) eine Hausnummer für die Dauer von bis zu 6 Monaten am Haus belässt und diese nicht, nicht in Rot oder so in Rot durchstreicht, dass sie nicht mehr lesbar ist; sowie die alte Hausnummer länger als 6 Monate am Haus belässt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 OBG mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 (2) Nr. 3 OBG)

§ 10

Inkrafttreten / Geltungsdauer

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt gemäß § 34 (1) OBG am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Apolda in Kraft.

- (2) Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2030.

Apolda, 05.03.2026
Stadt Apolda



Olaf Müller
Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda (Stadtordnung) vom 5. März 2026

Aufgrund der §§ 27, 44, 45, 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2024 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283), erlässt die Stadt Apolda als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.
- (2) Zu den Straßen gehören:
- a) der Straßenkörper, einschließlich der Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
 - b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
 - c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, und die Bepflanzung.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglich sind
- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
 - b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und baulichen Anlagen und
 - c) die öffentlichen Toilettenanlagen.
- (4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.
- Hierzu gehören:
- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
 - b) Kinderspielplätze;
 - c) Gewässer und deren Ufer.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

§ 3

Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude, Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen, wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Spielgeräte, Verteilerschränke, Brunnen, Wasserspiele, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu entfernen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu beschmieren oder zu bekleben;
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen;
- c) Abwasser, aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Gosse einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Flüssigkeiten, die nicht unter die Versagungsgründe des Abs. 1 fallen, dürfen nur in die Gosse geschüttet werden, wenn sie ungehindert abfließen können, bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

(3) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.

§ 4

Wildes Zelten

Das Zelten oder Übernachten auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen ist untersagt.

§ 5

Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 6

Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste u. ä.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
- (3) Hausmüll- und Gewerbemüll- sowie sonstige Mülltonnen oder -behälter sind außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter dürfen frühestens am Tag vor der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden und sind danach, ebenso wie nicht abgefahrene Gegenstände, unverzüglich auf das Hausgrundstück zu bringen. Spätestens jedoch am Tage nach der Entsorgung dürfen Mülltonnen nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum oder außerhalb von Standflächen abgestellt sein.
- (4) Sperrmüll ist gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Für Sperrmüll gelten die Absätze 2 und 3 Satz 2 entsprechend.

§ 7

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können,

müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 8

Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Telekommunikations- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserentnahme zu verdecken.

§ 9

Tierhaltung

- (1) Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche stören. In den Ortsteilen der Stadt Apolda sind – aufgrund ihres ländlichen Charakters – die üblichen Tierlaute (z.B. Gebell, Gekrähe, Geblöke, Gewieher) zu dulden.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.
- (3) Auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, insbesondere in den Grün- und Parkanlagen (siehe auch Anlage 1 zu § 13 dieser Stadtordnung), im Bereich der Fußgängerzone und des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und anderen Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden. Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Personen den Hund führen, die von ihrer körperlichen Konstitution her in der Lage sind, das Tier stets sicher zu halten.

Ausgenommen vom Leinenzwang ist das öffentliche Wegenetz in den folgenden Gebieten, welche in der als Bestandteil der Verordnung anliegenden Karte schraffiert dargestellt sind:

- Gewerbepark an der B 87 bis zur "Marke" ganztägig;
- der Teil nahe der Ringpromenade, der an der Adolf-Aber-Straße (gegenüber der B.-Brecht-Straße) und oberhalb des Hart- und Sportplatzes, rechtsseitig des Herressener Baches, liegt sowie das Gelände der "Apfelplantage" bis zum Aus-/Eingang an der Jenaer Straße gegenüber der "Schafränke" täglich von 06:00 bis 09:00 Uhr und von 18:00 bis 20:00 Uhr.

Sobald in den genannten Gebieten während der Freilaufzeiten sich dem freilaufenden Hund andere Personen nähern, haben die Hundehalter ihren Hund unverzüglich und ohne Aufforderung anzuleinen.

- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger gemäß Straßenreinigungssatzung wird dadurch nicht berührt.
- (5) Das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

§ 10

Bekämpfung verwilderter Tauben

- (1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.
- (2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen; gegebenenfalls sind die Nistplätze zu beseitigen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

§ 11

Ruhestörender Lärm

- (1) Jeder hat sich, auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2, so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.
- (2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:
 - 13:00 bis 15:00 Uhr (Mittagsruhe);
 - 19:00 bis 22:00 Uhr (Abendruhe).

Für den Schutz der Nachtruhe (22:00 bis 06:00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.
- (3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:
 - a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. ä.);
 - b) Betrieb motorbetriebener Gartengeräte;
 - c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppiche, Polstermöbel, Matratzen u. ä.), auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.
- (4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art (z. B. Betrieb von Baumaschinen und -geräten), wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden sowie insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV vom 29. August 2002, BGBl. I S. 3478 ff. in der jeweils gültigen Fassung) gelten die dortigen Regelungen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 können zugelassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.
- (6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen jederzeit nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- (7) Für die allgemeine Arbeitsruhe an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Offene Feuer im Freien

- (1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlich offenen Brauchtumsfeuern im Freien ist nicht erlaubt. Entsprechend § 16 (1) dieser Verordnung können hiervon Ausnahmen zugelassen werden.
- (2) Das Abbrennen von Kleinstfeuern auf privaten Grundstücken ist zulässig. Kleinstfeuer sind offene Feuer, bei denen Grundfläche der Durchmesser von einem Meter nicht überschritten wird. Darunter fallen auch Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und Ähnliches bis zu der in Satz 1 genannten Größe.
- (3) Eine Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 dieser Verordnung ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder des Besitzers.
- (4) Jedes Kleinstfeuer sowie nach § 16 dieser Verordnung zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.
- (5) Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Gestattet ist das Verbrennen von unbehandeltem, trockenem, abgelagerten Holz sowie Kohle oder kohleähnlichen Stoffen. Das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub ist verboten.
- (6) Ab der Waldbrandgefahrenstufe 3 ist das Anlegen eines offenen Feuers verboten.

- (7) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein
 - a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen,
 - b) von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m,
 - c) von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m und
 - d) vom Kronentraufbereich von Bäumen mindestens 10 m.
- (8) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen) nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 13

Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

- (1) In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, dass geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere
 - a) das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken) erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird,
 - b) aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfassen),
 - c) die Verrichtung der Notdurft,
 - d) das Nächtigen auf Bänken oder Stühlen und
 - e) das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art insbesondere von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Anhängern auf öffentlichen Grünflächen.
- (2) Für die Parkanlagen der Stadt Apolda – Herressener Promenade, Schötener Promenade und Paulinenpark – gilt die Besucherordnung (Anlage 1 zur Stadtordnung)

§ 14

Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skaterbahnen

- (1) Kinderspielplätze dürfen nur von Kindern und deren Aufsichtspersonen zweckbestimmt genutzt werden.
- (2) Zum Schutz der Kinder ist es auf Kinderspielplätzen, Bolzplätzen und Skaterbahnen insbesondere verboten:
 - a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitzubringen,
 - b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zu zerschlagen oder wegzuworfen,
 - c) Motorfahrzeuge aller Art — ausgenommen Krankenfahrstühle — abzustellen oder mit ihnen zu fahren,
 - d) Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Rauschmitteln,
 - e) Tiere zu führen oder frei laufen zu lassen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Blindenhunde; sie dürfen auf Spielplätzen geführt werden.

§ 15

Anpflanzungen

Bäume, Sträucher und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, sind von den jeweiligen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten so zu beschneiden, dass Beeinträchtigungen des Verkehrsraumes, der Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung nicht auftreten. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Bei Straßen ohne Gehweg ist neben der Fahrbahn zusätzlich ein Seitenstreifen von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

§ 16

Ausnahmen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Apolda Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Entsprechende Anträge sind spätestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung zu stellen.
- (2) Die Stadtverwaltung kann dabei jederzeit den Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen.

§ 17

Anordnungen der Ordnungsbehörde

Den sich auf diese Verordnung stützenden Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

§ 18

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 3 Abs. 1 a) öffentliche Gebäude, Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen oder Einrichtungen entfernt, beschädigt, beschmutzt, bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder beklebt;
 2. § 3 Abs. 1 b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
 3. § 3 Abs. 1 c) Abwässer sowie andere Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind, oder Baustoffe in die Gosse einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
 4. § 3 Abs. 2 Flüssigkeiten, die nicht ungehindert abfließen können, oder Flüssigkeiten bei Frostwetter mit Glättebildung in die Gosse schüttet;
 5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
 6. § 5 Eisflächen, die nicht freigegeben sind, betritt oder befährt;
 7. § 6 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;
 8. § 6 Abs. 2 Gegenstände aus Abfallbehältern bzw. Wertstoffcontainern oder aus dem Sperrmüll entnimmt oder verstreut;
 9. § 6 Abs. 3 Hausmüll-, Gewerbemüll- und sonstige Mülltonnen oder -behälter widerrechtlich abstellt oder gelbe Säcke, Papier, Müll- und Papiertonnen oder -behälter oder nicht abgefuhrte Gegenstände widerrechtlich stehen lässt;
 10. § 6 Abs. 4 Sperrmüll widerrechtlich oder nicht gefahrlos zur Abholung bereitstellt;
 11. § 7 Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
 12. § 8 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
 13. § 9 Abs. 1 Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird bzw. sie durch langanhaltendes Bellen, Heulen oder andere tierische Geräusche die Nachbarn stören;
 14. § 9 Abs. 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, auf Kinderspielflächen mitführt oder in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden lässt;
 15. § 9 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt;
 16. § 9 Abs. 3 Satz 2 seinen Hund durch eine Person führen lässt, die von ihrer körperlichen Konstitution nicht in der Lage ist, den Hund stets sicher zu halten;
 17. § 9 Abs. 4 Satz 1 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt;
 18. § 9 Abs. 5 fremde und freilebende Katzen füttert;
 19. § 10 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;
 20. § 11 Abs. 1 sich so verhält, dass Andere durch vermeidbare Geräusche gefährdet oder belästigt werden;
 21. § 11 Abs. 3 während der Mittags- oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe unbeteiligter Personen stört;
 22. § 11 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstru-

mente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

23. § 12 Abs. 1 offene Feuer ohne Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 1 im Freien anlegt oder unterhält;
24. § 12 Abs. 4 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder, nicht vor Verlassen der Feuerstelle, ablöscht;
25. § 12 Abs. 5 die Allgemeinheit mit starkem Rauch oder Funkenflug gefährdet oder belästigt oder kein trockenes, abgelagertes Holz sowie Kohle oder kohleähnliche Stoffe verbrennt;
26. § 12 Abs. 6 ab einer ausgerufenen Waldbrandgefahrenstufe 3 ein offenes Feuer anlegt;
27. § 12 Abs. 7 offene Feuer anlegt, die
 - a. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung gemessen,
 - b. von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m,
 - c. von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m oder
 - d. vom Kronentraufbereich von Bäumen nicht mindestens 10 m entfernt sind;
28. § 13 Abs. 1 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt;
29. § 13 Abs. 1 a) ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes in öffentlichen Anlagen lagert oder dauerhaft verweilt und hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt oder verhindert;
30. § 13 Abs. 1 b) aggressiv bettelt;
31. § 13 Abs. 1 c) seine Notdurft verrichtet;
32. § 13 Abs. 1 d) auf Bänken oder Stühlen nächtigt;
33. § 13 Abs. 1 e) Fahrzeuge jeglicher Art auf öffentlichen Grünflächen abstellt;
34. § 13 Abs. 2 die Vorschriften der Benutzungsordnung für Parkanlagen (Anlage zur Stadtordnung) nicht beachtet und
 - a) die Parkanlage oder eine ihrer Einrichtungen verunreinigt, beschädigt, entfernt oder verändert – auch durch ein mitgeführtes Tier;
 - b) die Parkanlagen Herressener Promenade und Paulinenpark mit einem zulassungspflichtigen Kraftfahrzeug ohne Genehmigung der Stadt Apolda befährt oder in ihr parkt;
 - c) die Parkanlage Schötener Promenade mit einem zulassungspflichtigen Kraftfahrzeug nicht über die festgelegten Zufahrten befährt oder außerhalb der umfriedeten Grundstücke parkt;
 - d) außerhalb der Hauptwege Fahrrad, Inlineskater oder ähnliches fährt oder durch rücksichtslose Fahrweise Andere gefährdet;
 - e) in der Parkanlage reitet;
 - f) in einem der Teiche der Herressener Promenade ohne einen Fischereischein angelt;
 - g) ein mitgeführtes Tier nicht an einer maximal zwei Meter langen Leine hält;
 - h) ein Plakat aufhängt oder Werbemittel verteilt;
 - i) ein wildlebendes Tier füttert;
 - j) grillt oder ein offenes Feuer anlegt;
 - k) in einem der Teiche badet;
 - l) in einer Parkanlage nächtigt oder ein Zelt aufstellt;
 - m) eine Ware verkauft oder eine Bestellung aufnimmt;
 - n) eine gewerbliche Leistung bzw. eine Mitgliedschaft anbietet; eine Vergnügung oder eine Veranstaltung jeglicher Art ohne Genehmigung der Stadt Apolda durchführt
35. § 14 Abs. 1 Kinderspielflächen zweckentfremdet benutzt;
36. § 14 Abs. 2 Punkt a) gefährliche Gegenstände und Stoffe mitbringt;
37. § 14 Abs. 2 Punkt b) Flaschen aller Art, Dosen oder Metallteile zerschlägt oder wegwirft;
38. § 14 Abs. 2 Punkt c) Motorfahrzeuge aller Art abstellt oder mit ihnen fährt;

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

39. § 14 Abs. 2 Punkt d) alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel genießt;
 40. § 14 Abs. 2 Punkt e) Tiere führt oder frei laufen lässt;
 41. § 15 durch Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehrsraum, die Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
 42. § 15 Satz 3 bei Straßen ohne Gehweg keinen Seitenstreifen neben der Fahrbahn von 0,50 m bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;
 43. § 16 Abs. 2 Nebenbestimmungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 44. § 17 den Anordnungen der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte nicht Folge leistet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 OBG nach dieser Bestimmung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadtverwaltung Apolda (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Sprachform.

§ 20

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31. Dezember 2030.

§ 21

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt gemäß § 34 (1) OBG am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Apolda in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Apolda vom 11.11.2025, veröffentlicht im Amtsblatt 8/25 der Stadt Apolda außer Kraft.

Apolda, 05.03.2026
Stadt Apolda



Olaf Müller
Bürgermeister



Anlage 1 zu § 13 der Stadtordnung

Besucherordnung für die Parkanlagen der Stadt Apolda Herressener Promenade, Schötener Promenade und Paulinenpark

- (1) Die Parkanlagen der Stadt Apolda (Herressener Promenade, Schötener Promenade und Paulinenpark) sind öffentliche Anlagen. Sie werden der Öffentlichkeit zur allgemeinen Benutzung für Erholungszwecke unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt (keine öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Thüringer Straßengesetz).
- (2) Die Benutzung der Parkanlagen erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr (auch bei Unwetter). Ausreichende Beleuchtung und Winterdienst können nicht gewährleistet werden.
- (3) Es ist verboten, die Anlage und ihre Einrichtungen (z. B. WC, Spielplätze, Bänke, Bäume, Beete, Teiche, Hinweistafeln) zu verunreinigen, zu beschädigen, zu entfernen oder sonst zu verändern - auch durch sportliche Betätigungen der Parknutzer und durch mitgeführte Tiere (siehe auch §§ 3, 9, 13 und 14 Stadtordnung).
- (4) In den Parkanlagen ist das Fahren und Parken mit zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen (entsprechend § 1 der Fahrzeugzulassungsverordnung) nicht gestattet.
Die zur Benutzung freigegebenen Fahrzeuge dürfen eine bauartbedingte zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 6 Kilometer pro Stunde nicht überschreiten. Ausgenommen sind kommunale Versorgungs-, Entsorgungs- bzw. Kontrollfahrzeuge sowie Fahrzeuge, mit von der Stadt Apolda erteilten Sonderfahrrechten.
Weiterhin ausgenommen ist das Befahren der Schötener Promenade (Landschaftsschutzgebiet) für Anlieger der Grundstücke Schötener Grund Nr. 33 – Nr. 77 mit zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen über folgende Zufahrten:
 1. Friedrich-Engels-Straße – über Friedensdenkmal bis Schötener Grund 33
 2. Kölner Straße.
 In der gesamten Schötener Promenade (Landschaftsschutzgebiet) ist das Parken außerhalb der Umfriedung von Privatgrundstücken nicht zulässig.
- (5) Fahrradfahren, Inlineskaten u. ä. ist nur auf den Hauptwegen und mit Rücksichtnahme auf die anderen Benutzer und insbesondere Kindern gestattet.
- (6) Das Reiten ist in den Anlagen nicht erlaubt.
- (7) Die Spielplätze und deren Spielgeräte dürfen nur von Kindern benutzt werden (siehe auch § 14 Stadtordnung).
- (8) Das Angeln ist in den Teichen der Herressener Promenade nur mit einem Fischereischein zulässig.
- (9) Mitgeführte Tiere sind immer an einer maximal zwei Meter langen Leine zu halten (siehe auch § 9 Stadtordnung).
- (10) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.
- (11) Es ist weiterhin verboten,
 - Plakate aufzuhängen oder Werbemittel jeder Art zu verteilen,
 - wildlebende Tiere (insbesondere Enten und Schwäne) zu füttern,
 - zu grillen oder offene Feuer anzulegen,
 - in den Teichen zu baden,
 - in den Anlagen zu nächtigen oder Zelte aufzustellen,
 - Waren aller Art (einschließlich Speisen und Getränke) zu verkaufen, gewerbliche Leistungen bzw. Mitgliedschaften anzubieten, Bestellungen aufzunehmen oder Vergnügungen oder Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Stadt Apolda vorliegt.

Der Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Versteigerung von Fundgegenständen

hier: Fahrräder und diverse Kleinteile

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungspflicht gemäß § 973 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sollen

am Montag, dem 27.04.2026, ab 16 Uhr,

durch das Fundbüro der Stadtverwaltung Apolda – Bürgerbüro, Am Schloss 1, 99510 Apolda, auf dem Hofgelände, Fahrräder und diverse Kleinteile versteigert werden.

Gemäß der §§ 980, 981 und 983 BGB werden die Empfangsberechtigten aufgefordert, **innen 4 Wochen**, ihre Rechte beim Bürgerbüro - Fundbüro -, Am Schloss 1, 99510 Apolda, geltend zu machen.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Versteigerung können die Fahrräder im Hof besichtigt werden.

gez. Olaf Müller
Bürgermeister



Information zum Widerspruch gegen Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß § 50 Abs. 5 BMG ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 42 und 50 BMG in der derzeit gültigen Fassung kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG),
2. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
4. Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann online unter www.apolda.de/rathaus-service/buergerservice/buergerbuero oder persönlich im Bürgerbüro eingelegt werden.

Hinweis: Mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes ist die Möglichkeit für die Beantragung einer Übermittlungssperre von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr entfallen.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Die Stadt Apolda, Mittelzentrum und Kreisstadt des Landkreises Weimarer Land mit rund 23.000 Einwohnern. Wir schreiben zur schnellstmöglichen Besetzung folgende Stellen aus. **Die vollständigen Stellenausschreibungen können Sie auf der Homepage der Stadt Apolda und über den QR-Code einsehen.**



Berater/in für das Projekt AGATHE (m/w/d)

zunächst für zwei Jahre befristet.

Das Projekt AGATHE richtet sich mit einem niedrigschwelligen Beratungs- und Informationsangebot an Seniorinnen und Senioren, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken, ihre Lebensqualität zu verbessern und Selbstständigkeit im gewohnten Lebensumfeld zu erhalten.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung individueller Besuche in der Häuslichkeit innerhalb der Stadt Apolda,
- persönliche Beratungsgespräche, Fallmanagement zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs, Vermittlung bedarfsgerechter Hilfen im Alter,
- Dokumentation und Auswertung von Kontakten,
- Analyse, aktive Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum & Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- einen sozial- oder gesundheitspädagogischen Abschluss bzw. vergleichbare Berufsausbildung in der Gesundheits-, Kranken- oder Altenpflege,
- Qualifiziertes Wissen, Erfahrung und Verständnis für die Lebenswelt älterer Menschen,
- selbständige, strukturierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit,
- Empathievermögen und Kommunikationsstärke,
- Moderations- und Beratungskompetenz,
- Grundkenntnisse der Sozialgesetzgebung (SGB), in der Projektarbeit und Interesse an Vernetzung und Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Teilnahme an AGATHE-Weiterbildungen,
- sichere Anwendung von Microsoft Office,
- PKW-Führerschein und Fahrpraxis.

Bewerbungsende: 17. April 2026

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 25.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amsblatt> veröffentlicht.

Die Stadt Apolda, Mittelzentrum und Kreisstadt des Landkreises Weimarer Land mit rund 23.000 Einwohnern. Wir schreiben zur schnellstmöglichen Besetzung folgende Stellen aus. **Die vollständigen Stellenausschreibungen können Sie auf der Homepage der Stadt Apolda und über den QR-Code einsehen.**



Baumkontrolleur/in / Baumpfleger/in (m/w/d)

Aufgaben und Tätigkeiten:

- Organisation und Durchführung von Baumkontrollen gemäß FLL-Richtlinien,
- Durchführung Ersterfassung des städtischen Baumbestandes,
- Ausbau und Pflege eines digitalen Baumkatasters,
- Festlegung von Baumpfleßmaßnahmen gemäß ZTV-Baumpfleß,
- Koordination und Kontrolle von internen und externen Baumpfleßmaßnahmen,
- Durchführung von Baumpfleßmaßnahmen gemäß ZTV-Baumpfleß,
- Planung und Realisierung von Baumpflanzungen,
- Mitarbeit Informationsmanagement für Bürger, Politik und Verwaltung

Qualifikation und Anforderungen:

erforderlich

- FLL-Baumkontrollzertifikat und mehrjährige Erfahrung in diesem Bereich,
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien sowie umfassendes Wissen zu Bäumen/Gehölzen,
- Führerschein der Klassen B, BE, C1E, C1 bzw. F3 (alt),

- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware,
- selbständige, strukturierte und vorausschauende Arbeitsweise,
- hohes Maß an Motivation und Interesse an Baumschutz und Baumerhalt,
- Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung,
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Menschen, Arbeitsmitteln sowie bei der Planung und Durchführung der anvertrauten Tätigkeiten.

wünschenswert

- Führerschein der Klassen C, CE,
- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner FR Garten-, Landschaftsbau, Baumschule oder eines anderen „grünen“ Berufes,
- AS Baum I & II,
- Erfahrungen im Umgang mit Arbeitsbühnen und weiteren artverwandten Maschinen (Häcksler, Stubbenfräse etc.),
- arbeitsmedizinische Eignung gemäß G 25 und G 41,
- mehrjährige Berufserfahrung in der praktischen Baumpfleß.

Bewerbungsende: 17. April 2026

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 25.

Sachbearbeiter/in Straßen- und Ingenieurbau (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung kommunaler Tiefbaumaßnahmen in allen Projektphasen nach HOAI, VOB und UVgO für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Freianlagen,
- Beantragung, Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln einschließlich Dokumentation sowie Verwendungsnachweisführung,
- Durchführung, Überwachung und Dokumentation von Vergabeverfahren nach HOAI und VOB,
- Termin- und Kostenkontrolle einschließlich dem Anfertigen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Kommunalen Service sowie Vertretung der Straßenunterhaltung,
- Qualitäts- und Gewährleistungsmanagement,
- Umsetzung des Bau- und Vergaberechts, Straßenrechts und Kommunalrechts,
- Aufnahme, Kontrolle und Weiterverarbeitung von Bauwerks- und Anlagendaten,
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Technischen Fach-/ Hochschule / Universität in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Master oder Diplom/Bachelor), einen Abschluss als Straßenbauermeister oder vergleichbar,
- mehrjährige Berufserfahrung, nachgewiesene konstruktive Fähigkeiten, eine hohe analytische Kompetenz und ausgeprägtes Kostenbewusstsein,
- eine strukturierte, vorausschauende sowie effiziente Arbeitsweise,
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendungssoftware AVA, GIS, CAD,
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht, Straßenrecht,
- Flexibilität und Belastbarkeit,
- selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Kreativität,
- Führerschein Klasse B.

Bewerbungsende: 30. April 2026

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 25.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter <https://www.apolda.de/amsblatt> veröffentlicht.

Die Stadt Apolda, Mittelzentrum und Kreisstadt des Landkreises Weimarer Land mit rund 23.000 Einwohnern. Wir schreiben zur schnellstmöglichen Besetzung folgende Stellen aus. **Die vollständigen Stellenausschreibungen können Sie auf der Homepage der Stadt Apolda und über den QR-Code einsehen.**



Sachbearbeiter/in Haushalt (m/w/d)

für die Abteilung Kommunalen Service

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erstellung der innerbetrieblichen Leistungsabrechnung,
- Durchführung von Angebotsabfragen und Erstellung von Bestellungen,
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangsrechnungen,
- Erstellung/ Fortführung Anlagenbuchhaltung,
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost,
- Bedarfsfeststellung und Beschaffung von Bürobedarf / -material,
- Terminkoordinierung.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Bürokaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/n oder eine vergleichbare Ausbildung,
- Anwendungswissen mit der Software „Komsoft“ ist wünschenswert,
- Kenntnisse von BgAs und Umsatzsteuer §2b ist wünschenswert,
- Erfahrung in Buchhaltung und Kameralistik ist wünschenswert,

- Führerschein Klasse B,
- Bereitschaft, Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen,
- Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- zweckmäßige, rationelle, systematische und konzentrierte Arbeitsweise,
- hohes Maß an Eigeninitiative,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere Standard-Anwendungen (MS Word, MS Excel),
- ausgeprägtes Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- gutes Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen,
- körperliche Belastbarkeit.

Bewerbungsende: 17. April 2026

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis.

HINWEIS:

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis spätestens zum genannten Bewerbungsende (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an personalwesen@apolda.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400,
E-Mail: amsblatt@apolda.de

Redaktion:

Olaf Müller (verantwortlich),
Nicole Rost, Tina Liesigk, Vivien Kuhrt
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda, Telefon 03644 650-152

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Nicole Rost, Markt 1, 99510 Apolda,
Tel.: 03644 650-152 E-Mail: amsblatt@apolda.de

Fotos:

Stadtverwaltung Apolda oder pixabay.com
(falls nicht anders angegeben)

Satz und Druck:

Haase-Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Tel.: 036451 68411, Fax 036451 68421
www.haasedruck.de,
E-Mail: info@haasedruck.de

Auflagenhöhe:

13.200 Stück

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
8mal jährlich.

Vertrieb:

Die Verteilung erfolgt über die Stadtverwaltung Apolda an alle Haushalte.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 € (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für 25,00 € Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 13. März 2026

Erscheinungsdatum: 27. März 2026

Ein abwechslungsreicher Tag in Gesellschaft.



Pflege • Hauswirtschaft
Betreuung • Wohnen

**Medizinische
Krankenpflege
Zwinscher** GmbH

**inkl.
Hol- &
Bringdienst**

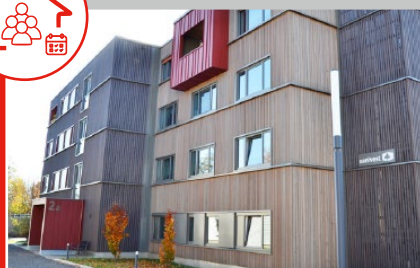


036461 - 86 00 10

Sie fühlen sich Zuhause oft einsam?

Sie wollen den Tag gern in Gesellschaft zu verbringen?

Ein Aufenthalt in unserer Tagespflege ist die Lösung – sprechen Sie uns an!



**Tagespflege
„Auf dem Walzel“**

Auf dem Walzel 2 a
99518 Bad Sulza

STELLENAUSSCHREIBUNG

Apoldaer Bäder
GmbH



Die Apoldaer Bäder GmbH ist eine Beteiligung der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH. Zum Aufgabenbereich des Unternehmens zählen der Betrieb und die Betreuung der Bäder in der Kreisstadt Apolda. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen ein Bewegungszentrum für Reha-Sport und eine Physiotherapie.

Wir suchen ab dem 1. Juli 2026 einen neuen Geschäftsführer (m/w/d)

Ihre Aufgaben – Schwerpunkte der Position:

- Gesamtverantwortliche kaufmännische, organisatorische und strategische Leitung des Unternehmens
- Sicherstellung eines wirtschaftlichen, kundenorientierten und sicheren Bäderbetriebs
- Strategische Weiterentwicklung der Bäder zu einem modernen Gesundheits- und Dienstleistungszentrum
- Weiterentwicklung der Bereiche Kurse, Rehasport, Prävention und Physiotherapie
- Führung, Motivation und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
- Erstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Gesellschafter, Aufsichtsrat sowie städtischen Gremien

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Fachschul- oder Hochschulstudium, z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Verwaltung oder vergleichbar
- Mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise in einem kommunalen Unternehmen, im Bäderbetrieb oder in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse im öffentlichen Haushalts- und Kommunalrecht sind von Vorteil
- Ausgeprägtes strategisches Denkvermögen sowie Innovations- und Gestaltungsbereitschaft
- Hohe Kommunikations-, Führungs- und Sozialkompetenz

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen vollständigen Unterlagen sowie Ihrer Gehaltsvorstellung bis zum **24.04.2026** an: **Apoldaer Bäder GmbH • Leutloffstraße 1A • 99510 Apolda** oder per E-Mail an: **soeren.rost@wg-apolda.de**



Natürlich

... da fühlt ich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke
Apothekerin Brita Enke
Markt 11 • 99510 Apolda
Tel.: 03644 562757

Natürlich SCHÖN
Neu bei uns ab April

Für eine individuelle und zielgerichtete Pflege Ihrer Haut gibt es ab April, **Mittwoch am Nachmittag, Hautpflegeberatung** für Sie.

Machen Sie gern einen Termin mit unserer **Claudia Klobß - PTA und ganzheitliche Kosmetikerin.**

Weitere Informationen in der Apotheke.
Wir freuen uns auf Sie!

www.apotheke-apolda.de

Das Redaktionsteam
vom Amtsblatt
wünscht allen ein
frohes Osterfest!



Immobilien- & Grundstücks-ANGEBOTE

Aktuelle Ausschreibungen zu Immobilien- und Grundstücksangeboten der Stadt Apolda finden Sie unter:

www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/immobilien




Sie möchten im Amtsblatt werben?

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon **03644 650-152** oder per E-Mail amtsblatt@apolda.de in Verbindung.

Regelmäßige Augenuntersuchungen in Apolda



- ✓ Auswertung durch Augenarzt
- ✓ Schriftlicher Ergebnisbericht

Auskunft & Terminvergabe

 www.mirantus.com  **+49 30 232 578 130**

Bekannt aus:

ntv **Freie Presse** **SZ** **SÄCHSISCHE ZEITUNG** aerzteblatt.de **Handelsblatt**

Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung ohne Diagnosestellung.
Mirantus Health GmbH | Zionskirchstraße 73a | 10119 Berlin | HRB 244318 B, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)

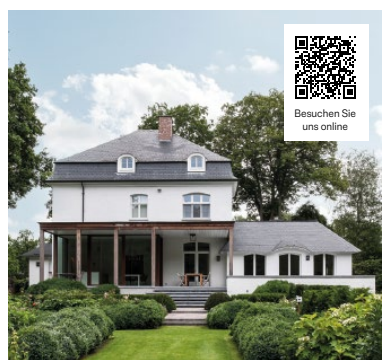
ENGEL & VÖLKERS

Sie haben die Immobilie und wir den passenden Käufer

Beim Verkauf erkennen wir in jeder Immobilie die einzigartigen Vorzüge. Unser breites Angebot eröffnet Käufern vielfältige Möglichkeiten, das perfekte Objekt inklusive der passenden Finanzierung zu finden. Mit unserer Marktkennntnis und einer maßgeschneiderten Immobilienvermarktung führen wir Ihre Immobilienpläne zum Erfolg.

Lassen Sie uns gemeinsam besprechen, wie wir Sie unterstützen können.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Immobilienexperte in Weimar
Kaufstraße 11 | 99423 Weimar | T +49 3643 906410
weimar@engelvoelkers.com | www.engelvoelkers.com/weimar



Ihr **Gutschein** für eine kostenfreie Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



Spedition Alexander Kämpf



Umzüge – Über 30 Jahre Ihr verlässlicher Partner

- Verpacken
- Verpackungsmaterial
- Entsorgung
- Außenaufzug
- Möbelmontage
- Haushaltsauflösung

Seniorenvollservice

Apolda (Obertrebra) ➔ Dorfstraße 3 • Tel. 03644 / 55 92 00
Naumburg ➔ H.-v.-Stephan-Platz 1 • Tel. 03445 / 26 68 82
Weißenfels ➔ Zum Bahnhof 2 • Tel. 03443 / 20 39 10

www.kaempff-umzuege.de




Computereck Microsoft CERTIFIED SERVICE PARTNER

Ihr Partner in Sachen PC
99510 Apolda Brandesstraße 1a 03644 / 559077

Verkauf ☺ Wartung ☺ Reparatur
preiswert ☺ zuverlässig ☺ schnell ☺

Neugeräte und hochwertige Refurbished-IT
Werkstatt für alle Marken
Einrichtungsservice für alle Geräte - egal wo gekauft
Viren-beseitigung - Softwareinstallation - Datenrettung

Alle Dienstleistungen auch bei Ihnen zu Hause
Verbrauchsmaterialien für (fast) alle Drucker und Kopierer

 Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr
Vor-Ort-Termine nach Absprache

Tür zu Tür Service im Stadtkern von Apolda kostenlos

Seit mehr als 25 Jahren im Dienste unserer Kunden

BESTATTUNGSINSTITUT
APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie
in schweren Stunden.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail: info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet: www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon: 03644-56 27 30
Telefax: 03644-55 57 10





 **Freie PKW-Stellplätze**

Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

 **03644 50 1334**

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.

 **neo-GARDEN**
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de




WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

 **neo-GARDEN**
Wohnwert neu definiert

Willst auch du unsere Kunden begeistern?

Die Firma neo-GARDEN bietet umfangreiche Komplettlösungen an und ist Spezialist für Alu-Terrassendächer, Sommergärten und Wohnraumwintergärten.

Monteur / Metallfacharbeiter / Montagehelfer (m/w/d)
Du suchst einen dauerhaften Job im Handwerk, indem du deine bisherigen Erfahrungen einbringen und neue Erfahrungen sammeln kannst? Dann bewirb dich jetzt! Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen.

Deine Stärken

- Berufserfahrung im Bereich Fensterbau/ Metallbau wünschenswert
- Handwerkliches und praktisches Geschick
- Motivation, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Offenes und freundliches Auftreten
- Führerschein der Klasse B

Deine Chancen/Unser Angebot

- Eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit
- flache Hierarchien
- Mitarbeit in einem tollen Team
- Unbefristete Vollzeitstelle
- Regionale Tätigkeit (keine Montage)

Deine Aufgaben

- Montage von vorgefertigten Bauelementen (Terrassendächer/ Sommergärten)

Kontakt
neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Herr Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt
Telefon: +49 36452 189 943
E-Mail: jobs@neo-garden.de

Sende deine Bewerbung bevorzugt per Mail an: jobs@neo-garden.de

www.neo-garden.de

**Bau- & Landmaschinen
Kommunaltechnik**

Rüdiger
 **schwarz**

Verkauf • Service • Vermietung
 **03643 849174**
www.baumaschinen-schwarz.de

 **Rüdiger Schwarz** 
Baumaschinen • Landmaschinen • Kommunaltechnik



 **Ahornallee 5**
Gewerbegebiet Legefeld
99428 Weimar



Sie möchten im Amtsblatt werben?

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon
03644 650-152 oder per E-Mail amtsblatt@apolda.de in Verbindung.